

BK-Aktuell

Bezirkskammer für Land- und Forstwirtschaft murau





Medieninhaber, Herausgeber und Verleger:

Bezirkskammer für Land- und Forstwirtschaft Murau

Für den Inhalt verantwortlich: Kammerobmann Martin Hebenstreit, Schwarzenbergsiedlung 110, 8850 Murau, T 03532/2168, E bk-murau@lk-stmk.at; stmk.lko.at/murau

Dieses Informationsblatt dient der Vermittlung von Nachrichten, Informationen und Angelegenheiten der bäuerlichen Interessenvertretung für alle Mitglieder im Bezirk Murau. Dies ist neben obiger Homepage das einzige schriftliche Medium der Bezirkskammer Murau, die alleiniger Inhaber und gem. LGBI. 14/1970 idgF. LGBI. 105/2018 eine gesetzliche Interessenvertretung ist.

Druckerei: Gutenberghaus Druck GmbH, 8720 Knittelfeld Verlagspostamt und Erscheinungsort: 8720 Knittelfeld

Österreichische Post AG P.b.b. Retouren an Schwarzenbergsiedlung 110, 8850 Murau MZ 02Z032420 M

Aus dem Inhalt

Die Seite des Kammerobmanns	2
Aktuelles von KS DI Stein	3
NVEKOS – Informationen	4
Betriebsberatung, Arbeitskreis Milch	8
Änderungen bei BIO-Betrieben	ab 10
Hinweise zur Farmwildhaltung	12
Die Verantwortung der Jagd	14
Frühjahrs-Forstpflanzenaktion	16
Bodenuntersuchungsaktion	18
Die Bäuerinnenseite	19
Urlaub am Bauernhof	20
murauerInnen	22
Die Feistritzerinnen	24
Holzwelt Murau	25
Kurse Veranstaltungen und Termine	ah 27

aktuell - verlässlich - ehrlich

Ausgabe 1/2022

Seite



Foto Bergmann

Die Seite des Kammerobmanns

Geschätzte Bäuerinnen und Bauern, liebe Kammermitglieder

Kurz vor Weihnachten gab es eine politische Einigung zur Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) ab 2023. So konnte der österreichische Strategieplan zur GAP noch fristgerecht nach Brüssel gesandt werden. Das Landwirtschaftsministerium startet eine Informationskampagne zur Gemeinsamen Agragpolitik - was sich ändert und was alles möglich ist. Auch die Landwirtschaftskammer wird in vielen Veranstaltungen die Bäuerinnen und Bauern bestens darüber informieren.

Die landwirtschaftlichen Medien berichten schon jetzt über die Eckpunkte des österreichischen Umweltprogrammes (ÖPUL). Ich ersuche jetzt schon alle BetriebsführerInnen sich mit GAP Richtlinien auseinanderzusetzen, damit Sie beim Herbstantrag gut vorbereitet die richtigen Maßnahmen für ihren Betrieb auswählen können.

Die Corona Pandemie und damit einhergehende Herausforderungen in Gesundheit und Wirtschaft prägen auch die ersten Wochen des neuen Jahres. Vor allem die enorm gestiegenen Futtermittel-, Energie- und Düngerpreise belasten unsere Betriebe massiv. Mit den derzeitigen Produktpreisen können wir die Mehrbelastung nicht stemmen. Ich appelliere an die Handelsketten, faire Erzeugerpreise zu zahlen, damit unsere Betriebe nicht unverschuldet in Schwierigkeiten kommen.

In den letzten Tagen ist es bekanntlich zu einem Handelskonflikt zwischen dem Verarbeitungsbetrieb Schirnhofer und der Handelskette Rewe gekommen. Da es auch in unserem Bezirk einige Almobetriebe gibt, hoffe ich, dass der Handelsstreit nicht auf dem Rücken der Bauern ausgetragen wird

Von der Bundesregierung wurde vor kurzem die ökosoziale Steuerreform beschlossen. Mit einer Entlastung von 18 Mio. € ist es die größte Reform in den letzten Jahrzehnten. Die CO2-Bepreisung, die den Umbau des Steuersystems in Richtung Ökologisierung lenken soll, wird den Landwirten rückvergütet. Durch die Senkung der Krankversicherungsbeiträge, der Senkung des fiktiven Ausgedinges, sowie die Erhöhung des Familienbonus und dem Mehrkinderzuschlag werden auch die bäuerlichen Familienbetriebe gestärkt.

Beginn zur Abgabe des MFA ist Ende Februar. Alle bekommen einen Termin zugesandt. Mit der Bitte die Termine einzuhalten oder bei einer möglichen Verhinderung den Termin früh genug abzusagen und einen Ersatztermin zu vereinbaren.

Zum Abschluss noch eine Bitte: kaufen Sie regional, damit die Wertschöpfung in der Region bleibt! Durch die kurzen Transportwege leisten wir auch einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz.

Alles Gute für Haus und Hof, bleiben Sie gesund!

Euer Kammerobmann Martin Hebenstreit

Einladung zur Podiumsdiskussion



"Die Weißgrüne Freizeit-Polizze"

Grundinanspruchnahme bei Mountainbikestrecken, Wanderwegen etc.

Eine Informationsveranstaltung in Kooperation mit Gemeinden, Tourismusverband und Bezirksbauernkammer mit Vertretern aus

- Gemeinden
- Tourismus
- Landwirtschaftskammer
- Versicherung

Ort: Termin: Kreischberghalle, St. Georgen am Kreischberg Ende April/Anfang Mai - Der genaue Termin wird

noch bekannt gegeben.

Um Voranmeldung bei Interesse wird gebeten

- bei Fixierung des Termins werden die angemeldeten Interessenten verständigt.

Anmeldung T 03532/2168 oder E bk-murau@lk-stmk.at





Aktuelles von KS DI Stein

Übergabe - gründliche Vorbereitung ist die Basis für ein gutes Zusammenleben

Die Zeit zwischen Vorbereitung der Übergabe bis zur Übergabe bedeutet für viele Landwirte eine emotionale Belastung. Neben den allgemeinen rechtlichen, sozialrechtlichen und steuerlichen Gesichtspunkten geht es um die Neugestaltung des menschlich-familiären Umfeldes.

Es hat sich jedenfalls bewährt, dass Übernehmer und Übergeber eigene Wohnbereiche schaffen, wo sie sich zurückziehen und im jeweils eigenen Familienumfeld wohnen können, nachdem sich die Lebensgewohnheiten doch von Generation zu Generation ändern, ebenso die Ernährungsgewohnheiten.

Durch die Anhebung der Pensionen auch in der Landwirtschaft bzw. die Absenkung des pauschalen Ausgedinges, ergibt sich auch bei kleineren Pensionen durch die Ausgleichszulage unter Berücksichtigung der üblicherweise bereit gestellten Wohnung eine annehmbare finanzielle Absicherung.

So sollte die Pension mit einer allfälligen Ausgleichszulage dazu dienen, um den Lebensunterhalt bestreiten zu können. Es wird oft beobachtet, dass die Übergeber ihre Verpflegung auch gerne selbst zubereiten, um ihre Essgewohnheiten genießen zu können.

Aufgrund der immer geringer werdenden Familienmitglieder auf den Bauernhöfen und der Notwendigkeit, dass die Ehefrauen sehr oft aktiv in die Bewirtschaftung eingebunden sind, sehr oft sogar den Betrieb führen, fehlen am Bauernhof die Personen, die die Pflege durchführen könnten.

Zudem wurde zwischenzeitlich das Pflegegeld eingeführt und bieten verschiedene Organisationen Pflegedienste an bis hin zur 24-Stundenpflege, die eine gute Pflegeversorgung auch auf den Höfen sicher stellen.

Daher hat sich in den letzten Jahren eingebürgert, dass die Übernehmer in Richtung Verpflegung und Pflege nicht aktive Leistungserbringer sind, die Übergeber aber selbstverständlich bei der Organisation dieser Leistungen unterstützen und gegebenenfalls diese Organisationen übernehmen.

Bewährt hat sich auch, dass die Übernehmer früh und rechtzeitig in die Betriebsführung einbezogen werden, allenfalls auch in Teilbereichen frühzeitig Verantwortung übernehmen und so eine fließende Hofübergabe möglich wird.

Um diesen fließenden Übergang in der wirtschaftlichen Verantwortung und in der Vorbereitung des sozialen Umfeldes zu schaffen ist es notwendig, sich schon frühzeitig mit der Übergabe zu befassen.

Unterstützung dazu bieten die Sozialversicherung, die Landjugend und die Interessensvertretung in Form von Seminaren und Vorträgen an.

In den letzten Jahren zeigt sich immer mehr, dass vor allem die zwischenmenschliche Beziehung eine wichtige Voraussetzung für eine nachhaltige und erfolgreiche Übergabe ist. Man soll sich daher nicht scheuen bei absehbaren Kommunikationshürden auch Fachleute während der Vorbereitung zur Übergabe beizuziehen, die als Mediatoren hilfreich sein können.

Vor all diesen Überlegungen muss seitens der Übergeber die Bereitschaft bestehen, den Betrieb übergeben zu wollen und loslassen zu können. Eine klare Abklärung der Zuständigkeiten bereits in der Vorbereitungszeit und nach der Übergabe sind wichtige Voraussetzungen. Die meisten Übergeber schätzen es, wenn sie weiter in die Bewirtschaftung mit eingebunden werden.

Die freie Bewegung auf der Übergabsliegenschaft wird üblicherweise vereinbart, davon ausgenommen ist natürlich der private Wohnbereich der Übernehmer.

Die Regelung der Erb- bzw. Pflichtteilsansprüche für die weichenden Erben ist ein wesentlicher Baustein, soll mit den weichenden Erben abgesprochen und vereinbart werden mit dem Ziel, dass eine Erb- bzw. Pflichtteilsverzichtserklärung unterzeichnet wird, damit der Übernehmer nach Ableben der Übergeber nicht mit weiteren Erbteilsansprüchen konfrontiert wird.

Die Höhe der Erbteilsansprüche hängt wesentlich davon ab, ob es sich bei der Übergabsliegenschaft um einen Erbhof im Sinne des Anerbengesetzes handelt, diesfalls ist der Übernahmspreis in Ableitung des Ertragswertes Richtwert, andernfalls ist der Verkehrswert Grundlage für die Berechnung der Erbansprüche. Vor allem Nicht-Erbhofbetriebe müssen daher rechtzeitig Regelungen mit den weichenden Erben finden, um den Bestand des Betriebes zu sichern.

Sollte ein Belastungs- und Veräußerungsverbot unbedingt notwendig sein, wäre jedenfalls eine zeitliche Einschränkung zu überlegen, jedenfalls längstens auf die Dauer der Geschäftsfähigkeit der Übergeber.

Umfassende Informationen erhalten Sie bei unseren Übergabeseminaren - Vorträgen sowie bei der Beratung in Ihrer Bezirkskammer, wo wir gerne gemeinsam mit den Übergebern und Übernehmern die Übergabe vorbereiten in Form eines Übergabekonzeptes, welches als Grundlage für den Vertragserrichter dienen kann.

Euer

DI Franz Stein Kammersekretär M 0664/602596-4802



INVEKOS - Informationen

Einreichung Mehrfachantrag 2022

Die Entgegennahme in der Bezirkskammer Murau startet Anfang März. Der Mehrfachantrag kann mit Hilfestellung der Bezirkskammer oder selbstständig gestellt werden. Alle Betriebe, die den MFA 2021 über die Bezirkskammer abgegeben haben, erhalten wieder einen Abgabetermin. Die Antragsinformationen der AMA werden am 25. Februar verschickt oder digital zur Verfügung gestellt. Wenn Ihr Abgabetermin bereits vor Einlagen der Unterlagen liegt, bereiten Sie sich bitte mit den Ausdrucken des MFA 2021 auf die Abgabe vor:

- Vorgedruckte Maßnahmen überprüfen
- Nutzungen 2022 eintragen
- Nötige Codierungen (LRS, DIV, OVF, OVFPV ...) eintragen
- · Tierliste befüllen
- Bei neuen Schlagabgrenzungen Hilfsmessungen mitbringen
- · Acker-Grünlandtausch vorbereiten

Die Termine werden gestaffelt versendet. Für größere betriebliche Änderungen wie Flächenzugänge durch Pacht, Zahlungsanspruchsübertragung, Bewirtschafterwechsel und fachliche Fragen sind gesonderte Termine zu vereinbaren.

Betriebe, die den Antrag bisher selbsttätig gestellt haben oder seit dem MFA 2021 einen Betrieb neu gegründet haben und unsere Unterstützung wünschen, bitten wir rechtzeitig einen Abgabetermin zu vereinbaren. Sollten Sie bis Anfang April keinen Termin zugesandt bekommen und unsere Hilfestellung wünschen, melden Sie sich bitte unter 03532/2168. Die Hauptfrist des Mehrfachantrages 2022 endet am 16. Mai , die Nachfrist mit 1 % Prämienabzug pro Arbeitstag läuft bis zum 9. Juni . Die zeitgerechte Absendung und die Richtigkeit der Angaben des Antrages liegt alleine in der Verantwortung des Bewirtschafters. Antragstellern, die den Antrag über die Bezirkskammer stellen und ihren Abgabetermin nicht wahrnehmen oder nicht rechtzeitig eine Terminverschiebung vornehmen, wird eine Aufwandsentschädigung von 20 € verrechnet.

Der Mehrfachantrag kann nur bei Anwesenheit des Antragstellers oder einer mit gültiger Vollmacht ausgestatteten Person abgesendet werden. Die Antragstellung ist abgeschlossen, wenn eine Kopie des gesendeten Antrags ausgehändigt wurde. Bitte überprüfen Sie am Ausdruck nochmals die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben.

COVID 19 - Notwendigkeiten

Die aktuelle Situation stellt alle vor sehr große Herausforderung. Zum Redaktionsschluss sind folgende Notwendigkeiten bekannt:

- Das Betreten der Bezirkskammer ist ausschließlich mit mitgebrachter FFP2-Schutzmaske und 3-G-Nachweis erlaubt
- · möglichst alleine zum MFA-Erfassungstermin kommen, um

die Personenanzahl in den Räumen gering zu halten Sollte es zu kurzfristigen Änderungen (Absagen, Wiederaufnahme, ...) in der Abwicklung kommen, informieren wir die betroffenen Betriebe hauptsächlich über SMS und E-Mail. Bitte prüfen Sie daher regelmäßig Ihre Mitteilungen und geben Sie aktuelle Kontaktdaten bekannt.

Änderungen im Übergangsjahr 2022 und Ausblick 2023

Coronabedingt sind Infoveranstaltungen in Präsenz nicht möglich. Als Alternative werden Online-Infoveranstaltungen angeboten. Themen sind unter anderem:



- Allgemeine Information zum Mehrfachantrag 2022
- Gemeinsame Agrarpolitik ab 2023:
 Neuerungen bei Direktzahlungen, Ausgleichszulage und ÖPUL

Schwerpunkt Grünland und Spezialkultur

18. Februar, 18.30 Uhr Webinar-ID: 896 3834 4623 https://bit.ly/MFA2022GL

4. März, 18.30 Uhr

Webinar ID: 862 1385 2480 https://bit.ly/MFA2022GAP23

Schwerpunkt Ackerbau

7. März, 18.30 Uhr

Webinar ID: 848 3423 3365 https://bit.ly/MFA2022A

Nutzen Sie diese Informationsangebote. Steigen Sie mit dem angegebenen Link ca. zehn Minuten vor dem Start ein, um an der jeweiligen Veranstaltung teilzunehmen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Infrastrukturbeitrag Milch

Milch liefernde Betriebe ohne Hofabholung, die 2021 einen Antrag gestellt haben, bekommen auch heuer wieder ein Formular zugesandt. Bitte die vorgedruckte Transportstrecke auf Richtigkeit prüfen und die DeMinimis Prämien zB Besamungszuschuss, Kalbinnenankaufsprämie, QPlus Rind Förderung, ... für das letzte Jahr am Vordruck ergänzen und den unterschriebenen Originalantrag in der Bezirkskammer abgeben.



Aktuelle Hinweise

- Für die Zahlungsanspruchsübertragung 2022 ist ausschließlich das abgeänderte Formular "Übertragung von Zahlungsansprüchen (ZA) 2022" zu verwenden. Einreichfrist: 16. Mai
- Eine Änderung des Bewirtschafters (zB Verpachtung des gesamten Betriebes, Übergabe, ...) ist sofort mit dem Bewirtschafterwechselformular über die Bezirkskammer an die AMA zu melden. Um eine fristgerechte Antragstellung sicherzustellen, ist die Meldung eines Bewirtschafterwechsel bis spätestens 15. April notwendig. Wir bitten um eine gesonderte Terminvereinbarung.
- Für neue Bewirtschafter und Junglandwirte ist eine Zuteilung von Zahlungsansprüchen aus der nationalen Reserve möglich. Diese kann in dieser Periode maximal einmal beantragt werden.
- Die Alm-/ Weidemeldung kann nur mehr online über das RinderNET-Portal der AMA durchgeführt werden. Die Meldefrist beträgt 14 Tage ab Auftriebstag.
- Das "Top-up" Junglandwirte muss jährlich im Mehrfachantrag beantragt werden. Das übermitteln des Ausbildungsnachweises ist nur bei der Erstbeantragung notwendig.
- Hanf: Bei der Antragstellung sind Original-Sackanhänger und Saatgutrechnungen des verwendeten Saatgutes mitzubringen und hochzuladen. Diese müssen dann am Betrieb aufbewahrt und auf Verlangen an die AMA übermittelt werden
- Bei der bodennahen Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger ist bei Erstbeantragung mit Herbstantrag 2021 (Verpflichtungsbeginn 1. Jänner 2022), im Mehrfachantrag 2022 die bodennah ausgebrachte Güllemenge von 1. Jän-

- ner bis 15. Mai 2022 einzutragen. Für alle Betriebe, die schon länger an der Maßnahme teilnehmen, gilt der Zeitraum von 16. Mai des Vorjahres bis zum 15. Mai des Antragsjahres. Über die gedüngte Fläche sind schlagbezogene Aufzeichnungen über Art, Menge und Zeitpunkt der Ausbringung zu führen.
- Führen Sie notwendige Aufzeichnungen (zB Stickstoffbilanz, Weidetagebuch, Begrünung Immergrün, Bodennahe Gülleausbringung, Weidetagebuch bei ÖPUL-Naturschutzmaßnahmen...) durch und bewahren Sie förderrelevante Unterlagen (zB Saatgutbelege, ...) sicher und den Vorgaben entsprechend auf.

Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) ab 2023

Der GAP-Strategieplan wurde am 30. Dezember 2021 bei der Europäischen Kommission zur Genehmigung eingereicht. Nachstehend allgemeine Informationen zur geplanten Ausgestaltung.

Mindestteilnahmefläche

Diese wird generell mit 1,5 ha festgelegt. Derzeit gelten 2,0 ha als Mindestfläche für die Teilnahme am Umweltprogramm ÖPUL und an der Ausgleichszulage (= Maßnahmen der Ländlichen Entwicklung). Ab 2023 können Betriebe bereits ab 1,5 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche Leistungsabgeltungen für ÖPUL-Maßnahmen oder die Ausgleichszulage erhalten.

Mit dem Umstieg in die neue GAP-Periode sind allgemeine Voraussetzungen für den Erhalt von Direktzahlungen und Leistungsabgeltungen zu erfüllen. In diesem Zusammenhang halten auch neue Begrifflichkeiten Einzug in den Sprachgebrauch:

ÖPUL ÖKO Sche ma Ausgleichszulage DIZA Konditionalität GLÖZGuter landwirtschaftlicher und ökologischer Zustand GAB Grundanforderungen an die Betriebsführung

Konditionalität (siehe Grafik links):

Für den Erhalt von Zahlungen und Leistungsabgeltungen (ÖPUL, Ausgleichszulage) sind generelle Auflagen zu erfüllen. Die bisherigen Cross Compliance – Bestimmungen inkl. Greening bilden in adaptierter Form die Konditionalität. Dazu gehören die sogenannten Grundanforderungen an die Betriebsführung (GAB)" und die "GLÖZ-Standards". GLÖZ steht für "Guter landwirtschaftlicher und ökologischer Zustand".

Ökoschema:

Ab 2023 muss ein Teil der Budgetmittel der 1. Säule (Direktzahlungen) für Ökoschemamaßnahmen (Umweltmaßnahmen) zweckgewidmet werden. Diese Budgetverschiebung von der 1. Säule der Direktzah-



lungen in die 2. Säule der Ländlichen Entwicklung hat zur Konsequenz, dass sich die Basiszahlung (Direktzahlung auf Grundlage der förderfähigen Fläche) reduziert, für ÖPUL-Maßnahmen im Gegenzug aber deutlich mehr Budgetmittel verfügbar sind. Die Ökoschemamaßnahmen werden im Rahmen des ÖPUL mitabgewickelt.

Basiszahlung ab 2023

Die Basiszahlung wird ab 2023 auf Grundlage der bewirtschafteten und beantragten Fläche gewährt. Die Basiszahlung pro Hektar beträgt etwa 208 €. Für die ersten 20 Hektar wird ein Zuschlag von 46 € gewährt, vom 21. bis zum 40 Hektar ein Zuschlag von 23 €. Für die ersten 20 Hektar beträgt die Zahlung somit etwa 254 €, für die nächsten 20 Hektar bis zum 40. Hektar 231 € (siehe Grafik). Diese deutliche Reduktion der Basiszahlung liegt ganz wesentlich in der verpflichtenden Verwendung von etwa 100 Millionen € für Ökoschemamaßnahmen begründet, die im Rahmen des Umweltprogramms abgewickelt werden. Alle Betriebe sind gut beraten sich mit den ÖPULMaßnahmen (inkl. Ökoschema) zu beschäftigen, um Verluste bei der Basiszahlung über die Teilnahme am Umweltprogramms ÖPUL zu kompensieren.

Leistungsabgeltungen der ersten und zweiten Säule der GAP geben. Nutzen Sie die Informationen für die zukünftige Ausrichtung ihres Betriebes.

UBB- bzw. Bio-Biodiversitätsweiterbildungsverpflichtung

Teilnehmer an den ÖPUL 2023-Maßnahmen "umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung (UBB)" und "Biologische Wirtschaftsweise (Bio)" müssen eine 3-stündige Weiterbildung zu biodiversitätsrelevanten Themen absolvieren. Diese Weiterbildungen sind bereits ab Jänner 2022 anrechenhar

Es werden deshalb in der ersten Märzhälfte drei derartige Weiterbildungsveranstaltungen angeboten, im Rahmen dieser neben dem Hauptinhalt zur Biodiversität auch die Auflagen von UBB und Bio erläutert werden.

In der ÖPUL-Maßnahme Biologische Wirtschaftsweise ist zusätzlich eine Weiterbildungsverpflichtung von fünf Stunden notwendig.

In der ÖPUL-Maßnahme Einschränkung ertragssteigernder Betriebsmittel ist zusätzlich eine Weiterbildungsverpflichtung von drei Stunden notwendig.

Eine Anmeldung zu diesen Veranstaltungen ist über

www.lfi-steiermark.at möglich.

Teilnahme am ÖPUL-Naturschutz

Jene Bewirtschafter, die derzeit an ÖPUL-Naturschutzmaßnahmen teilnehmen, haben von der Naturschutzbehörde die Projektbestätigung für 2022 zugesandt erhalten. Gleichzeitig wurde auch das Anmeldeformular für die Flächenkartierung im Sommer als Voraussetzung für die Teilnahme ab 2023 übermittelt.

Das Anmeldeformular ist auf der Homepage des Landes Steiermark, Referat Naturschutz, veröffentlicht. Neueinsteiger in ÖPUL-

Naturschutzmaßnahmen können sich das Anmeldeformular für die Flächenkartierung von der Homepage herunterladen bzw. über die jeweilige Bezirkskammer erhalten.

Keine Zahlungsansprüche

Ab 2023 werden den Betriebsführern keine Zahlungsansprüche zugeteilt. Die Basiszahlung wird aktiven Landwirten auf Grundlage der jährlich bewirtschafteten und beantragten Fläche gewährt. Erhöht sich das bewirtschaftete Flächenausmaß durch Zupachtung oder Zukauf, so wird auch die Basiszahlung für die zusätzliche Fläche gewährt. Eine Übertragung der Zahlungsansprüche ist damit mit Beginn der neuen Periode 2023 nicht mehr notwendig.

In den nächsten Monaten wird es von den Landwirtschaftskammern umfassende Informationen zu den Direktzahlungen und

Ergebnisorientierte Bewirtschaftung

Für diese "Naturschutzmaßnahme" ist auch eine Flächenkartierung notwendig. Im Zuge der Kartierung werden für eine bestimmte Fläche Ziele formuliert, wie zB Entwicklung einer Magerwiese, die es zu erreichen gilt. Die Bewerbung für diese Maßnahme ist unter **www.ebw-oepul.at** möglich. Die Teilnehmeranzahl ist österreichweit auf 750 Betriebe begrenzt.



Biodiversitätsflächen im künftigen ÖPUL: Was ist zu beachten?

Es zeichnet sich ab, dass Betriebe, die ab 2023 an der Maßnahme "Umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung (UBB)" oder "Biologische Wirtschaftsweise (BIO)" teilnehmen, mindestens 7 % der Ackerfläche als Biodiversitätsfläche beantragen müssen. Dafür anrechenbar sollen sein:

Altbrachen: Flächen, die bereits im MFA 2020 Biodiversitätsflächen waren

Neu angelegte Brachen: all jene Flächen, die ab 2021 eingesät werden, aber nur dann, wenn sie die zukünftigen Vorgaben bei den Mischungspartnern erfüllen.

Als Vorgabe gilt, mindestens fünf insektenblütige Mischungspartner aus mindesten drei verschiedenen Pflanzenfamilien (zB Kreuzblütler, Doldenblütler, Hülsenfrüchtler, Lippenblütler, Malvengewächse, ...) bei der Neuanlage zu verwenden. Damit eine den Richtlinien entsprechende Anlage nachgewiesen werden kann, ist die Saatgutrechnung und gegebenenfalls eine Rechnung für die Einsaat aufzubewahren.

Flächenmonitoring über Satellitenbilder

Ab der neuen Förderperiode hat jeder Mitgliedsstaat die Verpflichtung für ein Flächenmonitoring. Dies bedeutet, dass verschiedene Gegebenheiten der Bewirtschaftung wie zB beantragte Kulturen über Satellitenbilder plausibilisiert werden müssen

Thomas Wölfl
T 03532/2168-5204
E thomas.woelfl@lk-stmk.at

INVEKOS - Veranstaltungstipps

Online-Informations veran staltung MFA2022 und GAP 2023+

- Allgemeine Informationen zum Mehrfachantrag 2022
- Gemeinsame Agrarpolitik ab 2023: Neuerungen bei Direktzahlung, Ausgleichszulage und ÖPUL

Schwerpunkt Grünland und Spezialkulturen

18. Februar, 18.30 Uhr https://bit.ly/MFA2022GL

4. März, 18.30 Uhr

https://bit.ly/MFA2022GAP23

Schwerpunkt Ackerbau

7. März, 18.30 Uhr

https://bit.ly/MFA2022A

Nutzen Sie diese Informationsangebote!

Steigen Sie mit dem angegebenen Link ca. zehn Minuten vor dem Start ein, um an der jeweiligen Veranstaltung teilzunehmen.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Webinar Biodiversitätsschulung für UBB und BIO-Betriebe für das neue ÖPUL ab 2023

Betriebe, die ab 2023 an der ÖPUL-Maßnahme "umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung (UBB)" oder "biologische Wirtschaftsweise (BIO)" teilnehmen, müssen eine mindestens dreistündige Weiterbildung zu biodiversitätsrelevanten Themen absolvieren. Mit dieser Weiterbildung erfüllen Sie diese Voraussetzung, da eine Anrechnung bereits ab 1. Jänner möglich ist.

Im Rahmen dieser Weiterbildung werden Sie zusätzlich über die neue Ausgestalung von UBB und Bio sowie über sonstige relevante ÖPUL-Maßnahmen im Grünland informiert, die ab 2023 gelten werden.

Termine im März

einteilige Termine:

- 3. März, 8.30 bis 12 Uhr
- 11. März, 13 bis 16.30 Uhr

oder

zweiteilige Termine von 18.30 bis 20.30 Uhr:

- 15. und 16. März
- 23. und 24. März

Kosten: 35 € gefördert

Anmeldung: www.stmk.lfi.at oder E zentrale@lfi-stmk.at



Betriebsberatung

Automatisches Melksystem – Entscheidungskriterien und Erfolgsfaktoren

Automatische Melksysteme (Melkroboter, AMS) finden immer größere Beliebtheit in der österreichischen Landwirtschaft. Mittlerweile werden deutlich über 12% aller Kühe im LKV (Stand September 2020) mittels Melkroboter gemolken und diese dynamische Entwicklung geht ungebrochen weiter.

Die Verringerung der durchschnittlich vorhandenen Arbeitskräfte bei größer werdenden Herden führt zwangsweise zu einer erhöhten Arbeitsbelastung und der Frage, wie diese zukünftig bewältigt werden kann. Die Technisierung spielt dabei eine zentrale Rolle.



Foto AK-Milch

Ob und wann eine Umstellung auf ein Melkroboter-System sinnvoll ist bzw. wie sich dieses in den bestehenden Betrieb integrieren lasst, muss dabei vorab geklärt werden.

Neben den vielen Vorteilen, die ein AMS-System mit sich bringt, gibt es auch zahlreiche essentielle Punkte, die es zu beachten gilt damit ein automatisches Melksystem reibungslos funktionieren kann und somit auch den gewünschten (arbeitstechnischen und wirtschaftlichen) Erfolg bringt.

Folgende Kriterien sollen überdacht werden und können helfen, eine Entscheidung für/gegen einen Melkroboter zu treffen:

- AMS heißt nicht gleich weniger Arbeit die reale Zeitersparnis beträgt laut Aufzeichnungen (nur) rund 7-10 Std/Kuh und Jahr
- Arbeit wird flexibler und k\u00f6rperlich weniger belastend f\u00fcr den Landwirt / die Landwirtin
- Qualitative Managementarbeiten am PC sind essenziell für den Erfolg – die Arbeiten am Smartphone und PC sollten daher gerne gemacht werden
- 24 Stunden/Tag-Bereitschaft daher sollten mind. zwei Personen mit der Technik vertraut sein, um sich so auch gegen-

- seitig zu entlasten
- Ein verlässliches Service ist besonders wichtig bei Betrieb mit hoher Tieranzahl
- Maximale Tieranzahl zwischen 60 und 70 Kühen (je nach System und Leistung)
- Die Klauengesundheit ist besonders wichtig, denn die Klauen tragen die Milch
- Der Melkplatz ist keine Kraftfutter-Station, sondern dient nur zur Lockfütterung (mind. 0,5 kg pro Besuch, max. jedoch 1,5 kg)
- Die räumliche Gestaltung im Stall ist besonders wichtig, um die Zwischenmelkzeiten möglichst gleichmäßig zu halten und einen reibungslosen Betrieb zu gewährleisten

Neben den Einfluss auf die Arbeitswirtschaft, den Ablauf und die Flexibilität im Betrieb spielen natürlich die betriebswirtschaftlichen Auswirkungen eine wichtige Rolle.

Folgende Punkte gibt es hier zu bedenken:

- Fixe Kosten sind im Vergleich zu einem konventionellen System deutlich höher
- Wirtschaftlich sinnvoller Betrieb bei konventioneller Wirtschaftsweise bei rund 500.000 kg Jahresleistung gute Auslastung des Systems notwendig
- Im Gegenzug sind auftretende Probleme bei Vollauslastung nicht zu unterschätzen und erfordern dementsprechend gutes Management
- Fixkostenminimierung durch die Nutzung von vorhanden Gebäuden möglich
- Gute direktkostenfreie Leistung ist anzustreben hier gibt es durchaus eine Spanne von +/- 1.000 €/Kuh und Jahr.
- Eine Leistungssteigerung durch ein AMS ist möglich, jedoch auch stark abhängig von der Ausgangsleistung und dem Management (Stichwort: Einhaltung der Zwischenmelkzeiten)
- Mögliche Optimierungspotenziale (Klauen, Fütterung, Tierarzt, usw.) sollen bereits vor der Umstellung beachten und umgesetzt werden

Um die angesprochenen Punkte zu verdeutlichen, wird nachfolgend ein Kosten-Vergleich zwischen zwei derzeit gängigen Melksystemen (Neuanschaffung inkl. bauliche Maßnahmen) vorgenommen.

		2 x 6 FG	AMS
Investitionskosten	Melktechnik	75.000 €	140.000 €
	Gebäude	65.000 €	35.000 €
Zwischensumm	ne	140.000€	175.000 €



		2 x 6 FG	AMS
Afa Technik	€ pro Jahr	4.167 €	9.333 €
Afa Gebäude	€ pro Jahr	2.167 €	1.167 €
Afa Gesamt	€ pro Jahr	6.333 €	10.500 €
Zinsen (3 %, 1/2 Kapital)	€ pro Jahr	2.100€	2.625 €
Servicekosten, Wartungsvertrag	€ pro Jahr	0€	3.130 €
Fixkosten pro Jahr		8.433 €	16.225€
Wartung, Reparatur	ct/kg Milch	0,50	0,40
Verbrauchsmaterial	ct/kg Milch	0,25	0,36
Stromkosten	ct/kg Milch	0,50	0,60
Wasserkosten	ct/kg Milch	0,20	0,20
variable Kosten	ct/kg Milch	1,50	1,60
variable Kosten bei 500.000 kg Milch	€ pro Jahr	7.250 €	7.800 €
Gesamtkosten	€ pro Jahr	15.683 €	24.055€

Bei gleicher Tieranzahl und Durchschnittsleistung sowie einer Lieferleistung von rund 500.000 kg/Jahr beträgt die Differenz

der Gesamtkosten (variable und fixe Kosten) zwischen den beiden Systemen rund 8.000 €/Jahr.

Eine gute Planung und intensive Beschäftigung mit den Vorund Nachteilen, eine genaue Prüfung der persönlichen und betrieblichen Voraussetzungen und das Wissen über die wirtschaftlichen Kennzahlen stellen die Basis für einen erfolgreichen Betrieb eines automatischen Melksystems dar.

Bei betriebswirtschaftlichen Fragen zum automatischen Melksystem oder der allgemeinen betrieblichen Entwicklung stehen wir ihnen gerne als Ansprechpartner zur Verfügung.

DI Christian Schopf, T 03572/82142-4713, M 0664/602596-4713 E christian.schopf@lk-stmk.at

Martin Gruber T 03572/82142-4706, M 0664/602596-4706 E martin.gruber@lk-stmk.at

Der Arbeitskreis Milch wird digital

Digitales Wissen im AK Milch

Neben klassischen Weiterbildungsveranstaltungen gewinnen auch digitale Formate laufend an Bedeutung.

Arbeitskreistreffen online

Im Jahr 2021 wurden im AK Milch 45 Online-Veranstaltungen mit insgesamt 623 teilnehmenden Betrieben durchgeführt. Abendtermine wurden von den Mitgliedsbetrieben besonders gut angenommen. Auch zukünftig werden Online-Veranstaltungen fixer Bestandteil des AK Milch-Programmes sein. Im Mittelpunkt stehen aber weiterhin die gewohnten Präsenz-Arbeitskreistreffen. Sie ermöglichen den besten Erfahrungsaustausch und Diskussion unter Berufskollegen.

Milch-Mittwoch

Als neues Veranstaltungsformat im AK Milch findet seit Jänner alle zwei Monat der Milch-Mittwoch (MiMi) statt. Unter dem Motto "Aus der Praxis für die Praxis" stellt ein AK-Mitglied als Experte/in sein Wissen und seine Erfahrungen zu einem spezialisierten Fachthema vor. Der Milch-Mittwoch wird steiermarkweit als Online-Veranstaltung angeboten und soll den Austausch zwischen den Betrieben aus der ganzen Steiermark ermöglichen. Nach dem fachlichen Input durch den/die "Experten/in" haben die TeilnehmerInnen genügend Zeit, Fragen zu stellen, sich auszutauschen und zu diskutieren. Der erste Milch-Mittwoch hat unter dem Thema "Unser Tränkeautomat" stattge-

funden, das nächste Thema lautet "Einstellung von Ventilatoren". Die Teilnahme ist nur für AK Milch-Mitglieder Möglich.

Aus der Praxis, für die Praxis!

Youtube-Kanal Arbeitskreisberatung

Sie benötigen Informationen über die richtige Anwendung von Zitzenversieglern und antibiotischen Trockenstellern oder möchten sich über die Erstversorgung von Kälbern und die Ad libitum Tränke informieren? Dann besuchen Sie den Youtube-Kanal der Arbeitskreisberatung Österreich. In kurzen Videos werden diese und weitere für Milchviehbetriebe interessante Themen näher erklärt. Diese Fachvideos sind für jeden Betrieb frei zugänglich. Und sollten Sie noch nicht wissen, was Arbeitskreisberatung ist – stöbern Sie durch die Vorstellungsvideos der einzelnen Arbeitskreise! Unser Tipp: Wenn Sie den Youtube-Kanal abonnieren, erhalten Sie Benachrichtigungen, sobald neue Fachvideos hinzugefügt werden.

Nähere Informationen erhalten Sie unter:

T 0316/8050-1278; E arbeitskreis.milch@lk-stmk.at





Bio-Betriebe: Wichtige Änderungen

Da die Verfügbarkeit von Saatgut und Tieren aus biologischer Landwirtschaft zunehmend besser wird, sind einige Ausnahmen nur mehr per einzelbetrieblichem Antrag möglich.

Grundsätzlich muss ein Biobetrieb eine eigene Nachzucht haben oder Bio-Tiere zukaufen. Um das Angebot an Biotieren zu bündeln, wurden Bio-Tierdatenbanken eingerichtet. Diese sind für Wiederkäuer unter www.almmarkt.com bzw. für Schweine unter www.pig.at abrufbar.

Die Beantragung bleibt heuer noch wie gewohnt. Es müssen nur konventionelle Zuchttiere zur Bestandserneuerung beantragt werden, die über die 10% bzw. 20% Regelung hinaus zugekauft werden.



Foto König

Ab 2023 muss zuerst in der Bio-Tierdatenbank nach einem geeigneten Angebot an Biotieren gesucht werden. Bei Nichtverfügbarkeit muss ein entsprechender Nachweis aus der Bio-Tierdatenbank generiert werden, der in den VIS Antrag zu übernehmen ist. Über das VIS System ist dann der notwendige Antrag zu stellen, um konventionelle Tiere zukaufen zu können. Nutzen Sie bereits heuer schon die Bio-Tierdatenbank, um Bio-Tiere anzubieten bzw. zu suchen!

Konventionelle Zuchttiere von **gefährdeten Nutztierrassen** (laut ÖPUL) bleiben frei von diesen Genehmigungsvorgaben und

können seit 1. Jänner uneingeschränkt zugekauft werden. Die individuellen Umstellungszeiten sind jedenfalls zu beachten.

Achtung bei Grünlandmischungen: Veränderungen laufend beachten

Mit 1. Jänner veränderte sich zwar die Liste der Allgemeinen Ausnahmen, womit bisher Grünland- und Wechselwiesenmischungen von einem Saatgutansuchen ausgenommen waren. Entgegen erster anderslautender Infos bleibt diese Allgemeine Ausnahme für alle Grünlandmischungen im Jahr 2022 noch bestehen! Diese sogenannte

"Einschleifregelung" wird auch im Betriebsmittelkatalog, der demnächst ausgesendet wird, kommuniziert.

Dennoch ist verfügbares Bio-Saatgut zu bevorzugen - eine Pflicht zum Ansuchen besteht aber noch nicht. Auch überlagertes Saatgut für Dauergrünland und Wechselwiesen kann ohne Ansuchen aufgebraucht werden. Kleegrasmischungen und Einzelkomponenten, die nicht Bio sind, sind sehr wohl zu beantragen. Saatgutansuchen sind an die jeweilige Kontrollstelle des Betriebes zu stellen.

Wo finde ich die Saatgutdatenbank:

Online unter www.ages.at/service/service-landwirtschaft/agrar -online-tools/bio-saatgutdatenbank/

Wie funktioniert das Saatgutansuchen:

Bei der Bio-Kontrollstelle, mit der ein Kontrollvertrag besteht. Einige Kontrollstellen bieten bereits das Online-Ansuchen an – hierfür auf der Homepage unter Online-Tools oder im Downloadbereich "Saatgutansuchen" suchen.

Ab 2023 wird voraussichtlich auch für Grünlandmischungen (auch für überlagertes Saatgut) ein Ansuchen notwendig sein! Aufgrund der laufenden Evaluierung der Versorgungslage mit Bio-Saatgut seitens der Behörde kann es hier von Jahr zu Jahr Änderungen geben – beachten Sie daher unsere Informationen und fragen im Zweifelsfall bei ihrem Bioberater nach.

Eingriffe an Tieren sind nur aus Gründen der Arbeitssicherheit oder der Tiergesundheit erlaubt und sind vorab bei der zuständigen Lebensmittelbehörde zu beantragen!

Die rückwirkende Anerkennung von Flächen ist weiterhin über die zuständige Lebensmittelbehörde zu beantragen. Bio-Neueinsteiger müssen die temporäre Anbindehaltung ebenfalls bei der Lebensmittelbehörde beantragen. Bereits gestellte Anträge behalten ihre Gültigkeit.

Weidehaltung am Bio-Betrieb

Grundsätzlich ist allen Tieren der Zugang zu Weidefläche zu gewähren, wann immer es die Umstände wie Witterung, Bodenzustand und jahreszeitliche Bedingungen erlauben. Ausnahmen gibt es also nur bei extremer Trockenheit, lang andauernder Regenperioden und sehr aufgeweichten Flächen sowie Wintereinbruch in der Weidezeit.

Als Weidesaison gelten die Monate April bis Oktober.

Die Weidehaltung ist zu dokumentieren, am besten über das Weideblatt für die ÖPUL-Maßnahme Tierschutz Weide. Wann immer die Tiere während der Weidesaison aufgrund der Witterung oder des Bodenzustandes zeitlich begrenzt nicht geweidet werden können, ist dies in den Weideaufzeichnungen zu begründen. Können einzelne Tiere aufgrund veterinärmedizini-



Überblick zu Antragsstellungen in der biologischen Produktion ab 1.1.2022

Umstellung					
Situation	Beschreibung	Voraussetzunge	en	Antrags	stelle
	ÖPUL-Flächen, <i>gleichwertig</i> + Nachweise mittels Saatgutetiketten und Rechnungen/ Lieferscheine				
Rückwirkende Anerkennung von Flächen	Nachweis der Nicht-Anwendung unerlaubter Stoffe innerhalb der letzten 2 bzw. 3 Jahre	ÖPUL-Flächen/Flächen in Naturschu privatrechtlichen Programmen, <i>nicht</i> + Nachweise über den Einsatz von Düngemitteln/Herbiziden/gebeizter Projektbestätigung -> Inspektion durch Kontrollstelle -> Risikoanalyse (geringes oder hol -> Probenziehung u.weitere Unterla	per Formular	zuständige Lebensmittel behörde	
Pflanzenbau					
Situation	Beschreibung	Voraussetzunge	en	Antrags	stelle
Saatgut, Pflanzgut	Einsatz von unbehandeltem, konventionellem Pflanzen- vermehrungsmaterial	Bio-Saatgut/Bio-Pflanzgut, Umstellungs-Saatgut/Umstellungs- Pflanzgut und für den Bio-Landbau zugelassenes Pflanzenvermehrungs- material ist nicht in ausreichender Menge und Qualität verfügbar	Nicht-Verfügbarkeits- Nachweis aus Bio- Saatgutdatenbank	per Formular (ggf. online auf HP der Kontrollstellen)	Bio- Kontrollstelle
Tierproduktion					
Situation	Beschreibung	Voraussetzunge	Voraussetzungen		stelle
Zukauf von konventionellen Tieren zu Zuchtzwecken	Nullipare weibl. Tiere für die Bestandeserneuerung bis max. 40% der ausgewachsenen Tiere	✓ bei erheblicher Bestandsvergrößerung ✓ bei Rassenumstellung ✓ beim Aufbau eines neuen Produktionszweiges -> noch nicht geworfen -> 40% bezogen auf Bestand (männl.+weibl.) pro Kalenderjahr		per Word-Formular	zuständige Lebensmittel behörde
betriebsbezogene Ausnahme- genehmigungen (3 Jahre gültig) ✓ bei Kälberentr bei Schwanzk		✓ bei Kälberenthornung bis 6 Woc ✓ bei Schwanzkupieren weibl. Zucl ✓ bei Enthornung weibl. Kitze bis 4 -> Begründung erforderlich	erenthornung bis 6 Wochen wanzkupieren weibl. Zuchtlämmer ornung weibl. Kitze bis 4 Wochen		zuständige Lebensmittel
	fallweise Ausnahmegenehmigung bezogen auf das Einzeltier ✓ bei Enthornung von Rindern älter als 6 Wo				behörde
Temporäre Anbindehaltung (sofern nicht bereits 2021 ein Antrag gestellt wurde)	Ausnahme von der Laufstallverpflichtung (für Bio- Neueinsteiger)	-> im Jahresschnitt nicht mehr als 20/35 RGVE am Betrieb -> zu keinem Zeitpunkt im Jahr mehr als 50 Rinder (ausgenommen Jungtiere unter 6 Monate) -> Zugang zu Weide während der Weidezeit -> Zugang zu Auslauf mind. 2x/Woche, wenn Weide nicht möglich		VIS	zuständige Lebensmittel behörde

scher Gründe nicht täglich geweidet werden, so ist dies auch in den Aufzeichnungen zu vermerken.

Das Weideausmaß ist vom Haltungssystem abhängig. Tiere im Laufstall mit ständigem Zugang zu Auslauf brauchen zukünftig ein Optimum an Weide, Tiere im Laufstall ohne ständigem Zugang zu Auslauf oder ohne Auslauf brauchen ein Maximum an Weide.

Tiere in Betrieben bis 35 GVE und in temporärer Anbindehal-

tung brauchen ebenso ein Maximum an Weide und mindestens 2x/ Woche Auslauf in der weidefreien Zeit.

Männliche Rinder über zwölf Monate müssen nicht geweidet werden, brauchen dann aber einen Laufstall mit ständigem Zugang zu Auslauf.

Weide für Kälber, Lämmer und Kitze

Nur in der Mindesttränkezeit von 90 Tagen (bei Kälbern) bzw.



45 Tagen (bei Lämmern/Kitzen) ab Geburt ist aus veterinärmedizinischen Gründen das Weiden nicht erforderlich.

Bio-Hotline nutzen:

Bei Fragen kann werktags von 8 bis 14 die Bio-Hotline unter 0676/842214407 angerufen werden!

Ing. Georg Neumann, Biozentrum Steiermark M 0676/842214403



Hinweise zur Farmwildhaltung

Seit 2005 sind die Mindestanforderungen für die Haltung von Farmwild in Gehegen in Anlage 8 der 1. Tierhaltungsverordnung bundeseinheitlich geregelt.

Grundsätzliche Anforderungen darin sind: Eine Zuchtgruppe muss zumindest aus einem männlichen Zuchttier und drei weiblichen Zuchttieren bestehen. Der Gehegeboden für Muffelwild muss trocken sein und steinige Flächen aufweisen. Für Rotund Schwarzwild ist eine Suhle anzulegen. Ist die Gehegefläche nicht zu mindestens 5% mit Sträuchern oder Bäumen bewachsen oder beschirmt, muss ein zusätzlicher Witterungsschutz zur Verfügung stehen. Einrichtungen zur Vorratsfütterung (z.B. Heuraufen) müssen überdacht sein. Durch die Wahl der Besatzdichte und die Zufütterung von Grund- und Kraftfutter ist die Erhaltung der Bodenvegetation sicherzustellen. Zudem wurden Mindestgehegegrößen (Rot-, Schwarzwild, Davidshirsche 2 ha;

Dam-, Sika-, Muffelwild 1 ha) und maximale Besatzdichten vorgegeben.

Das Wild muss jederzeit ausreichend mit artgemäßer Nahrung und Wasser versorgt sein und es sollte bei rationierter Fütterung sichergestellt sein, dass alle Tiere gleichzeitig fressen können. Verfügt das Gehege nicht über geeignete natürliche Fließgewässer (Achtung bei Frost!), sind künstliche Tränkeeinrichtungen einzurichten. Der Wasserbedarf von Tieren wird häufig unterschätzt. So benötigt beispielsweise Rotwild bei Heufütterung täglich durchschnittlich sieben Liter Wasser pro Stück. Über Zuund Abgänge, Arzneimittelbezüge und -anwendungen, Futtermittel, Verendensfälle, Befunde usw. ist ein Gehegebuch zu führen.

Arzneimittelanwendung bei Farmwild

Im Rahmen des Tiergesundheitsdienstes darf der Tierarzt den Tierhalter in Hilfeleistungen, welche über die für die übliche

> Tierhaltung und Tierpflege notwendigen Tätigkeiten hinausgehen, sowie in die Anwendung von Arzneimitteln bei Farmwild einbinden, wenn dies unter genauer Anleitung, Aufsicht und schriftlicher Dokumentation von Art, Menge und Anwendungsweise erfolgt. Entsprechende LFI-Kurse für Farmwild (TGD-Grundkurs kombiniert mit Narkosekurs) werden angeboten.

> Indikationen für die Immobilisation (Narkose): Tierverkauf oder -zukauf, Transport, Einzeltierbehandlungen, Markierung,



Foto: Wögerbauer:

Die Farmwildhaltung hat in den letzten Jahren zugenommen, Rechtsbestimmungen sind zu beachten



Einfangen entwichener Tiere usw. Weiters sind abzuklären: Einsatzort, Tierart, Geschlecht, Alter, Gewicht, Gesundheitszustand, Vertrautheitsgrad, geschulte Hilfsperson(en), Lagerungsund Transportmöglichkeiten sowie Narkosezwischenfalls-Management.

Versorgung immobilisierter Tiere: keine unnötige Störung, Augensalbe, Augen ev. abdecken, bei Wiederkäuern Brust-Bauch-Lage (z.B. zwischen Strohballen) zur Vorbeuge gegen Pansenblähung und Fehlschlucken, Atmung und Kreislauf überwachen, Überwachung der Narkosetiefe, kein längerer Transport in Narkose.

Freisetzen eines Wildtieres in ein fremdes Gehege: Beachten des Sozialgefüges (Geschlechterverhältnis und Altersstruktur), Bedenken möglicher Integrationsschwierigkeiten, Tier soll beim Freisetzen nicht mehr durch Immobilisation beeinträchtigt sein, nötigenfalls Eingewöhnungsgehege.

Schlachten von Farmwild - Sachkunde gefordert

Grundsätzlich sind beim Schlachten von Farmwild mittels Ge-

wehrschuss und nachfolgendem Entbluten zu berücksichtigen: geschulte Personen für den Schuss, der Sitz des Schusses, die Kaliberfrage, die Schussentfernung, der Kugelfang und die Vermeidung unnötiger Beunruhigungen des Bestandes. Nach der Tierschutz-Schlachtverordnung haben Personen, die Farmwild schlachten (auch für den Eigenverzehr!) eine entsprechende Ausbildung nachzuweisen.

Kurse werden vom Bundesverband österreichischer Wildtierhalter angeboten – der nächste Kurs findet am 1. April in St. Lambrecht statt.

OVR Univ. Doz. Dr. Armin Deutz, Amtstierarzt der BH Murau Gerichtl. beeid. und zertifiz. SV für Veterinärmedizin, Jagd, Fütterung, Tierschutz, Tierhaltung, Milch und Wildbret Bahnhofviertel 7, 8850 Murau

T 03532/2101-260; M 0676/866-40574 oder 0664/3821870 E armin.deutz@stmk.gv.at

Der Murauer Brandschaden Unterstützungsverein stellt sich vor:

Ihre Ansprechpartner im Bezirk

Bereich

Wölzertal — Pöllau am Greim

Bischof Matthias jun.	M 0664/2478680	Raiming
Priller Josef	M 0664/6366969	Hinteregg
Gruber Günter	M 0664/5588186	Bromach
Dorfer Ewald	T 03581/7238	Hinterburg
Leitner Peter	M 0664/5759811	Pöllau/Gr.

Bereich

Schöder - St. Peter/Kbg. - Katsch

DI Berner Benedikt	M 0664/5137567	Baierdorf
Kreis Otto	T 03536/7317	Feistritz
Hansmann Peter	M 0664/5356759	St. Peter/Kbg.

Bereich

Krakau — Ranten — Frojach — Scheifling

oene
9

Bereich

Predlitz - Stadl — Murau — Neumarkt

Karner Matthias M 0650/3309019 Predlitz
Hofer Johann M 0664/6566066 St. Ruprecht/M.
Moser Siegfried M 0676/9649228 Laßnitz
Leitner Johann M 0664/2018529 St. Lambrecht
Reif Walter M 0664/4095449 Neumarkt



Obmann: Martin Schindlbacher

0664 / 44 22 955

Geschäftsstelle: Laßnitz-Auen 2, 8850 Murau

> Geschäftsführer: Siegfried Moser 0676 / 96 49 228



... damit es nicht zu heiß wird...

Werbung

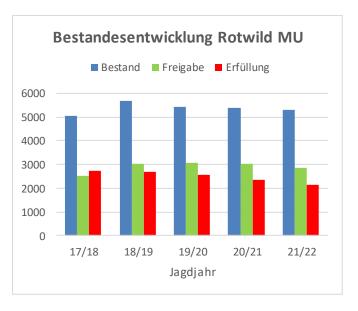


Die Verantwortung der Jagd

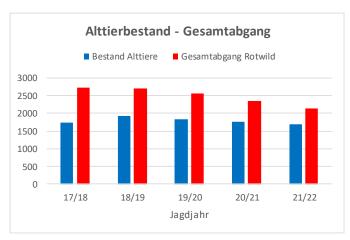
Der Blick auf die Abschusszahlen des noch laufenden Jagdjahres zeigt ein ernüchterndes Bild. Sowohl beim Rot- als auch Rehwild wurden die festgesetzten Abschüsse in den letzten Jahren bei weitem nicht erfüllt und erreichen nach einem kontinuierlichen Rückgang einen Negativrekord.

Der erhöhte Freizeitbedarf der Gesellschaft in der Natur hat in der derzeitigen Situation sicherlich Auswirkungen auf die Bejagungsmöglichkeiten, die Gründe erscheinen jedoch vielfältiger zu sein.

Dem permanenten Jagddruck zur Erfüllung der von der Jägerschaft größtenteils selbst bestimmten Abschusszahlen entzieht sich das Wild durch vermehrte Nachtaktivität und es hat den Anschein, dass der Wildbestand entsprechend reduziert wurde. Dass dies nicht der Fall ist, zeigen die bei den Fütterungen versorgten Rotwildbestände. Es gibt kaum eine Rotwildfütterung im Bezirk, wo der bescheidmäßig festgelegte Maximalfütterungsstand nicht überschritten wird. So stiegen die von der Jägerschaft erhobenen Fütterungsstände in den letzten 20 Jahren um mehr als die Hälfte von rund 2.800 auf über 4.300 Stück. Bestrebungen einiger Fütterungsbetreiber, die bisher reine Rauhfuttervorlage (als Anlagen mit Vorbildwirkung dargestellt) auf die Vorlage mit Saftfutter auszudehnen, zeigen die Entwicklung. Weiters ist deutlich festzustellen, dass das Rotwild von den Kerngebieten immer mehr in die Vorlagen wandert und sich dort bereits ganzjährig aufhält.



Laut obiger Abbildung schwankte die Höhe der Bestände als Basis für die Abschussplanung nach den Angaben der Jägerschaft in den letzten fünf Jahren zwischen 5.050 und 5.680 Stück, die Freigabe zwischen 2.510 und 3.070 Stück. Die Erfüllung nahm kontinuierlich von 2.724 auf 2.128 Stück ab, was einer Entnahme von 40 bis 54% des Gesamtbestandes entspricht.



Vergleicht man den gemeldeten Alttierbestand der letzten fünf Jahre (schwankt zwischen 1.701 und 1.931 Stück) mit dem Gesamtabgang beim Rotwild, so zeigt sich unter Berücksichtigung einer Zuwachsrate von 85% des Alttierbestandes eine deutliche Mehrentnahme, was zu einer Reduktion des Gesamtbestandes führen müßte. Dies ist allerdings nicht der Fall, wie die Abbildungen zeigen.

Aus diesen Gründen sind die gemeldeten Wildstände zu hinterfragen, sie entsprechen nicht den tatsächlichen Gegebenheiten.

Welcher Rotwildbestand ist im Bezirk Murau realistisch

Die Jägerschaft geht bei der geplanten Festlegung der Wildräume von Zielwilddichten aus. Diese werden, abgeleitet vom jährlichen Abgang im Durchschnitt der letzten zehn Jahre errechnet. Der jährliche Abgang ergibt bei Multiplikation mit dem Faktor drei (Annahme Zuwachs 1/3 vom Gesamtbestand) annähernd einen Mindestwildbestand, der vorhanden gewesen sein sollte, damit die während der letzten zehn Jahre angegebenen Rotwildstrecken möglich waren. Bei einem durchschnittlichen Abgang von 2.420 Stück beträgt der so errechnete Mindestwildstand beim Rotwild 7.260 Stück, was eher den tatsächliche Gegebenheiten im Bezirk Murau entspricht.

Die derzeitige Schadenssituation bei Ausdehnung der dauernd besiedelten Lebensräume weist auch eher auf eine Wildstandszunahme hin.

Eine Reduktion des Rotwildbestandes nach den Grundsätzen der Lebensraumtragfähigkeit unter weitestgehender Wildschadensfreiheit erfolgte bisher nur sehr untergeordnet, obwohl gebietsweise die Bestrebungen der Jägerschaft in diese Richtung durchaus positiv hervorzuheben sind.



Keinem ist mit solchen Schäden gedient

Aufgrund des erhöhten Wildstandes kommt es zwangsläufig zu einem Abwandern des Rotwildes in die intensiver forstwirtschaftlich bewirtschafteten, schälgefährdeten Vorlagengebiete. Die Auswirkungen sind für die Betroffenen nicht akzeptabel,



Foto Lassnig

Besonders das Zirbitzgebiet auf Murauer Seite im Bereich des Hegeringes XVII ist derzeit wiederum sehr stark von Wildschäden betroffen. Bemerkenswert ist für diesen Hegering, dass bereits jahrelang die Abgänge beim Rotwild zahlenmäßig über dem gemeldeten Frühjahrswildstand liegen. Auch die von den Fütterungsbetreibern gemeldeten Fütterungsstände liegen in Höhe der jährlichen Rotwildabschüsse. Dies würde im Umkehrschluss bedeuten, dass im Bereich des Hegeringes XVII der Rotwildbestand jährlich zur Gänze erlegt wird.

Die derzeitige Schadensproblematik zeigt allerdings ein anderes Bild. Schon in der Vergangenheit entwickelten sich die laufend auftretenden Einzelbaumschäden gebietsweise zu Bestandesschädigungen, wodurch es in periodischen Abständen zu Verfahren nach §16(5) Forstgesetz (Waldverwüstung) kam, auch im heurigen Jagdjahr war eine Fläche von über 3 ha betroffen. Die gemeldeten Wildstände können daher nicht die tatsächlichen Verhältnisse widerspiegeln.

Obwohl das Landesverwaltungsgericht Steiermark in seiner Entscheidung vom 10. Dezember 2014 von einem nachhaltig

tragbaren Wildbestand zwischen 75 bis 100 Stück Rotwild am Zirbitzstock spricht, wurde diese Zielvorgabe bisher nicht erreicht, wie die Schadsituation zeigt.

Nach Ansicht der Jägerschaft sei die Wildstandsreduktion bereits erfolgt, was sie im vorigen Jagdjahr veranlasste, die beantragten Abschüsse stark zurückzunehmen. Aufgrund der Schadenssituation konnte die Bezirkskammer für Land- und Forstwirtschaft trotz massiven Drucks der Jagdorgane von Murau keine Zustimmung dazu geben. Auch bei den für die Abschusserfüllung maßgeblichen Revieren fehlte die Akzeptanz zu einer Abschusserhöhung. Daher wurde das Abschussvolumen von der Behörde festgelegt, die Erfüllung lag bei unter 70%.

Für das noch laufende Jagdjahr einigte man sich auf die Freigabe der laut Abschussplan angesuchten Abschüsse, nach Meinung der Jägerschaft wurde aufgrund der jagdlichen Maßnahmen der vergangenen Jahre der Frühjahrswildstand auf unter 80 Stück reduziert. Vom festgesetzten Abschuss (114 Stück) wurden 100 Stück erlegt, was dem zahlenmäßig höchsten Abschuss der letzten drei Jagdjahre entspricht.

Ob der nachhaltig tragbare Wildstand laut dem Gerichtsurteil des Jahres 2014 auf die geforderten 75 bis 100 Stück bereits abgesenkt wurde, kann nicht bestätigt werden. Der immer wieder als Auslöser für die Schäden genannte Zuzug von Rotwild aus anderen Regionen ist sicherlich auch nicht die Ursache für das derzeitige Schadausmaß.

Im Hegering Mühlen besteht außerdem die Problematik, dass die von den Schäden größtenteils betroffenen Jagdgebiete eine nachhaltige Wildstandsanpassung kaum selbsttätig durchführen können, wenn die Reviere mit Fütterungsbetrieb nicht ihren Anteil dazu leisten.

Nur gemeinsames Handeln führt zum Erfolg

Dass die Erfüllung der Abschusspläne beim Rot– aber auch Rehwild für die Jägerschaft schwieriger wird, ist nicht zu leugnen. Der steigende Bedarf der Bevölkerung nach ganzjährigen Freizeitaktivitäten zu jeder Tages– und Nachtzeit schränkt den Aktionsradius des Wildes immer mehr ein, weiters wirkt sich der zunehmende Jagddruck zur Erfüllung der Abschusszahlen auch nicht gerade positiv aus. Die nach § 61 des steiermärkischen Jagdgesetzes behördlich angeordneten Verminderungen des Wildstandes, besonders in der Schonzeit, sind kein geeignetes Mittel, die Bestandeszahlen an die Lebenstraumtragfähigkeit heranzuführen. Dies kann nur durch entsprechende Bejagung während der gesetzlichen Schusszeiten auf Basis tatsächlicher Ausgangsparameter erfolgen.

Eine Nichterfüllung der in erster Linie von der Jägerschaft selbst festgesetzten Abschüsse wird die Schadensproblematik in Zukunft nur verschärfen.

Dr. DI Bertram Lassnig M 0664/602596-5217 E bertram.lassnig@lk-stmk.at



Forstpflanzenaktion 2022

In Zusammenarbeit mit Fa. Raffler wird wieder der Bezug von Forstpflanzen organisiert!

2022 sind drei Auslieferungstermine geplant, wenn pro Termin die Mindestmenge von 5.000 Stück erreicht wird, Abgabestellen an Parkplätzen entlang der Bundesstraße sind ab 1.000 Stück möglich. Sie werden per Mail eingeladen, Ihre bestellten Pflanzen abzuholen.

Geplant sind folgende drei Ausliefertermine:

Freitag, **18. März**, Freitag, **8. April** und Freitag, **6. Mai**

Nadelholz nacktwurzelig

Douglasie	.25/50	1,06 €/Stk
	50/80	1,25 €/Stk
Fichte unbehandelt	.25/40	0,56 €/Stk
	40/60	0,63 €/Stk
	60+	0,71 €/Stk
Fichten-Wurzels	schnitt	+ 0,14 €/Stk
Lärche unbehandelt	.25/50	0,73 €/Stk
	40/60	0,78 €/Stk
	60+	0,91 €/Stk
Nordmannstanne	15/30	1,08 €/Stk
(Christbaum)	30/50	1,34 €/Stk
Weißkiefer	.20/40	0,62 €/Stk
	30/50	0,69 €/Stk
Weißtanne	.15/30	1,12 €/Stk
	20/40	1,25 €/Stk
	30/50	1,34 €/Stk
Zirbe verschult	.15/30	1,59 €/Stk

Laubholz nacktwurzelig

Bergahorn verschult	80/120	1,33 €/Stk
	120/150	1,72 €/Stk
Eberesche/Vogelbeere .	80/120	1,36 €/Stk
	120/150	1,51 €/Stk
Forstpappel	120/150	2,49 €/Stk
	150/200	2,87 €/Stk
Rotbuche	50/80	1,11 €/Stk
	80/120	1,28 €/Stk
Roteiche	80/120	1,27 €/Stk
	120/150	1,56 €/Stk
Schwarzerle	80/120	1,03 €/Stk
	120/150	1,21 €/Stk
Stieleiche	80/120	1,27 €/Stk
	120/150	1,56 €/Stk

Vogelkirsche	80/120	1,41 €/Stk
	120/150	1,68 €/Stk
Weißbirke	80/120	1,32 €/Stk
	120/150	1,39 €/Stk
Größere und kleinere F	^o flanzen sowie v	veitere Baumarten sind
lieferbar: M 0664 / 6025	96-5218	

Einzelstücke unter einer Bundgröße......4,00 €/Stk

Containerpflanzen "Silvacon"

Douglasie		1,49 €/Stk
Fichte		0,90 €/Stk
Lärche		1,07 €/Stk
Weißkiefer		0,99 €/Stk
Weißtanne		1,38 €/Stk
Nordmannstanne		1,38 €/Stk
Zirbe		1,76 €/Stk
Pflanzgerät (Setzeiser	n) Kauf	65,00 €/Stk
	Leihgebühr	10,00 €/Stk

Diese Pflanzen und Setzstöcke (24 Stk. je Topfplatte) können in Großfeistritz selbst abgeholt werden. Leergut und Setzstöcke bitte wieder retournieren und nicht wegwerfen!

Material

Frischhaltesäcke groß oder klein, Schutzhüllen für Tanne (120 x 30 cm Ø), Lärche (120 x 20 cm Ø) oder für Laubholz (120 x 12 cm Ø) einzeln oder je 100 lfm-Schlauchrollen, Akazienpflöcke und Kabelbinder (uv-beständig) sind lieferbar die aktuellen Einzelpreise sind derzeit noch nicht bekannt.

Bedingungen:

alle Preise **zuzüglich** Umsatzsteuer, Forstpflanzen: **+** 13 %, Setzstöcke und Material plus 20 % Umsatzsteuer.

Die **Lieferung** und **Fakturierung** der Pflanzen erfolgt durch die Firma Raffler, Großfeistritz 11, 8741 Weißkirchen.

Die **Auslieferung** erfolgt offen - d. h. ohne Pflanzensäcke in Paketen von **50 oder 25 Stk.** (25 oder 10 Stk. bei Laubholz).

Rabatt für Einzelbestellungen: ab 2.000 Pflanzen 5%, ab 10.000 Stk. 10%, ab 20.000 Stk. 15% und ab 40.000 Stk. 18%.

Diese Forstpflanzenaktion ist ein **LK-Plus-Produkt** und die anfallenden Kosten der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft Steiermark werden von der Fa. Raffler übernommen, daher sind keine weiteren Rabatte oder Zusatzservices möglich. Bekannt gegebene Daten werden im Sinne der DSGVO elektronisch gespeichert und weitergegeben, um die Lieferung und / oder das Versetzen und die Verrechnung zu ermöglichen.

Nähere Informationen unter www.stmk.lko.at/datenschutz

stmk.lko.at/murau 16 BK-Aktuell 5/2021



Bestellschein für Forstpflanzen 2022

Forstgarten RAFFLER

bitte	bis	spätestens	14	Tage	vor	Auslieferung	einsender
an:							

Forstreferat der Bezirkskammer Murau Schwarzenbergsiedlung 110, 8850 Murau T 03532/2168-0*, F 03532/2168-5251; E bk-murau@lk-stmk.at

iltelefon od	der Telefonr	nummer.:	/			e-l	Лаil:		
ersuche, fü	r die Frühja	hresaufforstung 2022	folg	ende nacl	ktwurzelige Forstp			rn:	
lal-aut	Cautinaant	mumbai Fiabta	187	-bbi-	4	gewün		_	C40 ale
Holzart	Sortiment	nur bei Fichte: wurzelgeschnitten		chsgebie	t Höhenlage (Seehöhe)	Auslie	1erung / 8. 4. /		Stück
		Warzeigeseinitten	1.0	<u> </u>	(Occilone)	10. 0.	0. 4. /	0. 0.	
ichte	25/40	0	0	О	m	0	0	0	
	10100		_				_	_	
ichte	40/60	0	0	0	m	0	0	0	
ichte	60+	0	0	0	m	0	0	0	
_ärche	25/40		0	0	m	0	Ο	0	
-ärche	40/60		0	0	m	0	0	0	
Veißtanne	30/50		0	0	m	0	0	0	
Bergahorn	80/120		0	0	m	0	0	0	
ociganom	00/120		J			J	O	O	
Rotbuche	50/80		0	0	m	0	Ο	0	
Stieleiche	90/100		0	0		0	0	0	
dieleiche	00/120		0	0	m	0	0	0	
			0	0	m	0	0	0	
			_			_	_	_	
			0	0	m	0	0	0	
			0	0	m	0	0	0	
			0	0	m	0	0	0	
			0	0	m	0	0	0	
service: a	ab 1.000 Pf	lanzen wird die Anli	iefer	-	das ordnungsgei	_	_	_	n fachlich geschultes F
		boten, die Zufahrtmö							
		urch die Firma Raffler					n benöt	igten Ark	peitsstunden.
kein Beda	ırf , ich pflan	ze selbst bei Beda	rf: ic	h brauche					en obiger Pflanzen.



Bodenuntersuchungsaktion 2022

Schwerpunkt Grünland

Die exorbitanten Preissteigerungen bei Düngemitteln seit dem Herbst 2021 erfordern eine sehr bedachte und gezielte Düngung. Das heißt nicht, dass man Nährstoff- Disharmonien in den Böden ignorieren, sondern dass man sie als solche erkennen und angemessen reagieren soll.

Das Ziel der Düngung muss nach wie vor darin bestehen, wirtschaftlich ansprechende Erträge und gute Grundfutterqualitäten zu erreichen. Aus diesem Grund ist es jetzt besonders wichtig, über die Nährstoffversorgung der Böden Bescheid zu wissen. Das geeignetste Instrument dafür ist die Bodenuntersuchung. Grünlandböden sollen alle vier bis sechs Jahre auf ihren Gehalt an pflanzen-verfügbaren Nährstoffen untersucht werden. Im Zuge der Düngeplanung durch die LK Steiermark werden auch spezielle rechtliche oder förderrelevante Besonder-heiten berücksichtigt.

Zu Ihrer Unterstützung führt die LK Steiermark zusammen mit den Bezirkskammern in den Grünlandgebieten, dem Lagerhaus Graz-Land und dem Maschinenring Steiermark im März und April auch heuer wieder eine Bodenuntersuchungsaktion mit Schwerpunkt Grünland durch.

Der Maschinenring Steiermark bietet im Aktionszeitraum an, die Probenahme durchzuführen und die Proben zum Labor zu bringen. Für Preisauskünfte und Terminvereinbarungen zur Nutzung dieser Dienstleistung wenden Sie sich bitte direkt an den Maschinenring Steiermark, Hr. Wendelin Hirzberger, M 0664/9606571, E wendelin.hirzberger@maschinenring.at.

Wer die Proben selbst ziehen will, kann in der Aktionszeit alle notwendigen Unterlagen in der BK Murau abholen. Die gezogenen Proben müssen bis spätestens 27. April mitsamt dem vollständig ausgefüllten Auftragsbogen wieder beim Ausgabeort abgegeben werden. Dort werden die Proben von einem Mitarbeiter der LK Steiermark abgeholt und zum Labor gebracht. Die Düngeplanerstellung, die Verrechnung und die Zusendung der Ergebnisse erfolgen in jedem Fall durch die LK Steiermark.

Christian Werni, Bakk. rer. nat. MSc Abteilung Pflanzen, Referat Pflanzenbau M 0664/602596-1315, E christian.werni@lk-stmk.at



Die Bäuerinnenseite

Natürlich-Gemeinsam-Lebendig Fröhlichkeit ist die Sonne, die alles zum Blühen bringt!

Mein Name ist Katharina Bischof. Ich bin Bäuerin mit Leib und Seele, da mich die Arbeit mit den Tieren und der Natur sehr erfüllt.

Ich bin glücklich mit Willibald Bischof verheiratet, gemeinsam



haben wir zwei Söhne, Andreas und Martin. Mit am Hof leben noch meine Schwiegereltern, Willi mit Juli und Tante Irmi. Unsere Familie ist mir sehr wichtig, ich bin jeden Tag dankbar, dass auf unseren Hof der Umgang und der gegenseitige Respekt gepflegt wird. Wichtig und wertvoll ist die Zusammenarbeit und Mithilfe der ganzen Familie, denn es ist mir bewusst, dass dieses Privileg nicht selbstverständlich ist.

Der Bergbauernbetrieb Bischof vlg. Reissner in Rinegg Gemeinde Ranten liegt auf 1200m Seehöhe.

Wir führen einen Milchviehbetrieb ZZU BIO Heumilch mit Nachzucht und Forstwirtschaft.

Der Umbau des Stallgebäudes 2015 auf Laufstall ist uns sehr gut gelungen. Die Arbeit ist zwar nicht weniger geworden, jedoch leichter. Neben den Kühen und dem Jungvieh, fühlen sich auch Hühner, Katzen, Schafe Schweine und ein Hund auf dem Betrieb sehr wohl.

Einen neuen Betriebsschwerpunkt, die Vermietung, haben wir im Jahr 2021 begonnen.

Mit kleinen Schritten und wenig Erwartungen, arbeiten wir an der neuen Herausforderung, die uns sehr viel Spaß macht.
Zu meinen Leidenschaften zählen das Backen von Brot und Kleingebäck, sowie die Milchverarbeitung, in der ich immer ger-





ne etwas Neues ausprobiere.

Da ich sehr gerne in der Natur bin, liebe ich meinen Garten. Mit viel Begeisterung starte ich im Frühjahr und säe und setze was das Herz begehrt. Das Schönste ist die gelungene Ernte und die Verarbeitung der eigenen Produkte. Besonders erfreulich ist es im Winter, wenn das Selbstgemachte am Tisch steht und wir es genießen dürfen.

Wertvoll sind für mich kurze und kleine Auszeiten vom Alltag, in ruhigen Momenten genieße ich bei einem Spaziergang oder mit dem Rad die Stille und die Natur.

Familie und Freunde liegen mir sehr am Herzen, sie sind für mich eine Bereicherung und schenken mir für den Alltag Kraft. Die Arbeit in der Bäuerinnenorganisation macht mir sehr viel Freude, seit 2008 darf ich mit den Bäuerinnen mitarbeiten. Ich wünsche mir eine gute Zusammenarbeit, sowie einen regen Austausch mit vielen Powerfrauen, Bauern, Jugend und Organen der Landwirtschaftskammer,... in den Gemeinden und im Bezirk.

Ein Ziel ist, dass wir miteinander Ideen entwickeln, Projekte ausarbeiten und gemeinsam umsetzen.

Wichtig sind für mich auch regionale uns saisonale Lebensmittel, unseren heimischen Produkten Wertschätzung zu schenken sowie der sorgsame, achtungsvolle Umgang mit den Lebensmitteln.

Neues zu lernen und bei Weiterbildungen mitmachen mag ich sehr gerne. Die Zertifikatslehrgänge zur Seminarbäuerin und Bio Seminarbäuerin durfte ich bereits abschließen., zurzeit besuche ich den ZAM Lehrgang.

Ich finde gerade in unseren Bereich kann man viel lernen, umsetzen und positives mitnehmen.

Darum erachte ich das Treffen mit anderen Bäuerinnen und Frauen als sehr wichtig, da man sich untereinander austauschen kann.

"Es geht nicht nebeneinander, schon gar nicht gegeneinander, gehen tut es miteinander."

Katharina Bischof, Bezirksbäuerin Stellvertreterin, Mitglied des Bäuerinnenbeirates Murau



alle Fotos: Bischof



Urlaub am Bauernhof

AMA-Genussregionspartnerschaft NEU auch für Urlaub am Bauernhof Betriebe

Eine Kooperation von Netzwerk Kulinarik und Urlaub am Bauernhof macht es möglich, dass nun alle bäuerlichen Vermietungsbetriebe mit Frühstücksangebot sich als AMA-Genussregions-Partner auszeichnen dürfen, wenn die Kriterien erfüllt sind.

Der Vorteil ist nicht von der Hand zu weisen: Kulinarik ist ein Thema das den Gästen wichtig ist und in Zeiten von Corona noch an Bedeutung gewonnen hat. Die Menschen schauen kritischer darauf was sie einkaufen und was sie serviert bekommen. Auszeichnungen geben hier eine Sicherheit und bringen einen klaren Vorteil. Kann man sich doch auf die Qualität verlassen, ohne selbst noch groß recherchieren zu müssen.

Kriterien für Genusspartnerschaft:

Wichtig ist, dass aus jeder Produktpalette (Fleisch und Fleischerzeugnisse, Milch und Milchprodukte, Brot und Gebäck, Eier und mind. einer weiteren Kategorie) mindestens ein Produkt von einem AMA Genuss Regionsproduzenten stammt oder aus eigener Herstellung. In mindestens zwei Kategorien sind die Produkte von AMA Genuss-Regions-Produzenten einzusetzen.

Was ist zu tun?

- 1. Prüfung ob die Kriterien erfüllt werden können (genussregionen.at/fuer-betriebe)
- Registrierung und Eingabe der Vermarktungs- und Produktdaten unter https://acm.services.ama.at/reg und Bekanntgabe der AMA Genuss Region Produzenten
- Senden des original unterzeichneten Teilnahmevertrags per Post an Urlaub am Bauernhof Steiermark, Hamerlinggasse 3, 8010 Graz
- 4. Ausfüllen der Selbstbewertungs-Checkliste inkl. Fotos (diese ist jährlich zu übermitteln)
- 5. Teilnahme am System (Zertifikat)

Vorteile für den Betrieb:

- Keine Kosten
- Betriebe können bei allen Netzwerk Kulinarik Aktivitäten teilnehmen, werden auf der Kulinarik Landkarte gelistet, Werbemittel und Auftritt im Design von AMA GENUSS RE-GION, Teilnahme an Vermarktungs-, Weiterbildungs- und Vernetzungs-Events und –Webinaren, monatliche Informationsschreiben mit individuellen Angeboten für teilnehmende Partner (Give-aways), Teilnahme am bundesweiten Gutscheinsystem, vergünstigte Fotoshootings, Vernetzung mit anderen AMA GENUSS REGION Betrieben etc.

Bei Interesse kontaktieren Sie Ihre zuständige Beraterin. Mag. Astrid Schoberer-Németh

Frühstück – das "Ereignis" des Tages? Genussvoll, besonders und ohne Hektik...

Mit einem liebevoll angerichteten Frühstück aus regionalen und selbstgemachten Produkten kann der Tag nur gut starten – vor allem für Ihre Gäste. Gerade diese Mahlzeit am Morgen kann darüber entscheiden ob der Gast wieder kommt und ob Ihr Hof weiterempfohlen wird. Bei der Auswahl der Unterkunft ist das Frühstück mittlerweile das drittwichtigste Kriterium (nach dem Badezimmer und gutem Schlaf). Daher sollten Sie sich ein paar Gedanken zu Ihrem Frühstücksangebot machen.



Foto Habertheuer

Ansprechen der fünf Sinne

Um den größtmöglichen Wohlfühlfaktor zu schaffen, sollten Sie bei der Gestaltung des Frühstückes und des Raumes auf das Ansprechen der fünf Sinne achten:

- Sehen: Harmonisch eingerichtet? Hell? Nüchtern? Liebevoll gestaltet? Schön gedeckter Tisch?
- Riechen: Duftet es schon nach frischem Kaffee? Gut gelüftet? Wird eine Duftlampe verwendet?
- Hören: Gibt es eine dezente Hintergrundmusik? Oder steht die Ruhe im Vordergrund?
- Schmecken: Frische Produkte? Regional? Selbstgemacht?
- Fühlen: Kalter Raum? Eingeheizt? Bequeme Stühle?
 Feine Tischwäsche? Gutes Besteck?

Weitere Tipps für ein gelungenes Frühstück

- Halten Sie den Umfang des täglichen Angebots im Rahmen.
- Bieten Sie stattessen Abwechslung an...
 - ...mit kleinen Besonderheiten wie zum Beispiel mit selbst gemachtem Gebäck am Sonntag (Germteig, Kuchen, etc.) oder im Sommer mit frischem Himbeeren aus dem Garten.
 - ...mit kleinen Überraschungen. (Zum Beispiel zu Ostern gibt es bunt gefärbte Ostereier oder selbst gebackene Germteig-Osterhasen.)
 - ...mit einem Frühstück, welches nach Themen gegliedert ist. (Zum Beispiel Abstimmung des Frühstücks nach Jahreszeiten: "Heute gibt es das Frühstück Fit in den Frühling)



- Heben Sie den Mehrwert Ihres Angebotes hervor. Sind die Produkte selbsterzeugt, regional, biologisch, umweltschonend – warum? etc.
- Verzaubern Sie Ihre Gäste mit einem Lächeln am Morgen.
 Das sorgt sofort für positive Stimmung.

Nehmen Sie sich am Morgen Zeit für das Frühstück und Ihre Gäste. Denn mit einem liebevoll angerichteten und schmackhaften Frühstück wird der Grundstein für einen positiven Tag Ihrer Gäste sowie oft auch für eine Wiederbuchung gelegt.

Dipl.-Päd. Ing. Maria Habertheuer und Sarah Gartner, BA

Beratungsangebot "Frühstückskalkulation"

Wissen Sie welchen Preis Sie für Ihre Frühstücksangebot mindestens verlangen müssten, um alle Kosten zu decken und um einen Gewinn zu erzielen? Das Beratungsangebot "Frühstückskalkulation" zeigt Ihnen den Mindestpreis auf.

Die Kalkulation wird mit den Preisen Ihrer angebotenen Produkte zum Frühstück durchgeführt. Sind bestimmte Produktpreise unklar, so werden diese anhand Erfahrungswerte mitkalkuliert. Am Ende wird der Mindestpreis pro Person und Frühstück, den Sie verlangen "müssten", ermittelt. Das Ergebnis stellt dar, ob Ihr derzeitiger Frühstückspreis im Bereich des Mindestpreises liegt oder ob noch eine Preisanpassung vorzunehmen ist. Die Frühstückskalkulation ist ein Teil des Moduls 5, Check der Preisgestaltung und Wirtschaftlichkeit beim Betriebs-Check, welche auch separat bei Ihrer Fachberaterin in Anspruch genommen werden kann.



Beratungsangebot "Urlaub am Bauernhof Betriebs-Check"

Nutzen Sie die Chance, einen objektiven Blick auf Ihr Unternehmen in punkto Qualität zu werfen. Gemeinsam analysieren wir Ihren Urlaub-am-Bauernhof-Betrieb, erarbeiten Lösungsansätze und geben Tipps für die Umsetzung.

Modul 1: Check der **Qualitätskriterien** anhand des digitalen Kriterienkataloges von Urlaub am Bauernhof

Modul 2: Check der Gästeinformationsmappe

Modul 3: Check der **Homepage**, dessen Texte und Darstellung

Modul 4: Check des **Schriftverkehrs** (von Angebot bis Rech-

nung)

Modul 5: Check der Preisgestaltung und Wirtschaftlichkeit (Preiskalkulation anhand betrieblicher Daten und/oder Frühstückskalkulation)

Wählen Sie die für Sie relevanten Themen und Sie erhalten ein maßgeschneidertes, individuelles Beratungsangebot.

Die Verrechnung der Module erfolgt nach derzeitig gültigem LK-Plus Tarif (45 € pro Stunde).

Dipl.-Päd. Ing. Maria Habertheuer Urlaub am Bauernhof Obersteiermark M 0664/602596-5133 E maria.habertheuer@lk-stmk.at



GEKOMMEN um zu Bleiben!



"Gekommen, um zu bleiben!" heißt es 2022 für die murauerInnen. Nach der Entwicklungsphase des Projektes "murauerInnen" durch den Call "Frauen. Leben. Regionen" des Landes Steiermark 2018 und einer dreijährigen Umsetzungsphase, in der die Holzwelt Murau als Projektträgerin fungierte, setzen wir unsere Aktivitäten nun als Verein fort.



Foto Brunner: Wachsen lassen in Niederwölz

Vieles ist gewachsen in den letzten drei Jahren: Netzwerke, Kooperationen, unser Wissen über die Geschichte der Frauen der Region u.v.m. Letzteres wurde in der Ausstellungsreihe "WACHSEN LASSEN" in den Bushaltestellen Teufenbach, Niederwölz und Schöder präsentiert. Die 70-seitige Zusammenfassung der Ausstellungsinhalte mit dem Titel "WACHSEN LASSEN- Politik. Bildung. Blasmusik. Frauen. Murau" ist mittlerweile nicht nur in den Bestand diverser Bibliotheken aufgenommen worden, sondern kann auch noch gratis an verschiedenen Orten im Bezirk Murau – zum Beispiel dem Büro der Holzwelt Murau – abgeholt werden. Gegen eine freiwillige Spende von fünf € für Porto und Versand schicken wir auch gerne ein Exemplar zu.

2022 werden wir weiter wachsen, wofür wir uns schon einiges vorgenommen haben:



Foto Plank: die Broschüre Wachsen lassen gibt's in der Holzwelt

Frau und Landwirtschaft

Im Rahmen des Projektes "Offene Felder. Kunst und Landwirtschaft" widmet sich das Institut für Kunst im Öffentlichen Raum der steirischen Landwirtschaft. Die Bereiche Kunst und Landwirtschaft, also die "gegenüberliegenden Enden der Nahrungskette", haben in Wirklichkeit viel gemeinsam. Die starke emotionale Verbundenheit mit der eigenen Tätigkeit, der ewige Kampf um Anerkennung und nicht zuletzt der Umgang mit Förderungen und Förderstrukturen verbinden beide Bereiche.

Die murauerInnen werden im Rahmen dieses Projekts eine weitere "Bushüttenausstellung" zum Thema "Frau und Landwirtschaft" durchführen. Es ist ein Thema, mit dem wir uns schon länger beschäftigen. Die Ausstellung wird geschichtliche Entwicklungen, die soziale und gesellschaftliche Bedeutung sowie die persönlichen Seiten des Berufes "Bäuerin" beleuchten und damit wesentliche Aspekte der Rolle der Frau in unserer Regi-



on in den Blick nehmen.



Foto Plank

Für weitere Ausstellungen zu den Themen "Frau und Forstwirtschaft" sowie "Frau und Jagd" befindet sich das Budget noch im Aufbau. Sponsorings und Inputs werden gerne angenommen! Wer Geschichten über Frauen und Pionierinnen aus den jeweiligen Bereichen kennt, möge bitte gerne Kontakt mit uns aufnehmen (E-Mail an info@murau.life).

Frauen Region Ehrenamt

Ein Kooperationsprojekt, auf das wir uns besonders freuen, findet heuer gemeinsam mit dem Steirischen Volksbildungswerk unter dem Titel "Frauen Region Ehrenamt" statt. Im Rahmen der Gleichstellungsstrategie des Landes Steiermark startet das Steirische Volksbildungswerk ein Pilotprojekt im Bezirk Murau, um gute Rahmenbedingungen für Frauen zu schaffen, die sich als Funktionärin in einem Verein engagieren möchten. Bei der Arbeit zu "Frau und Blasmusik" wurde deutlich, welche Funktionen in Vereinen vorranging von Frauen übernommen werden (im Fall der Musikvereine Jugendreferentin und Schriftführerin) und in welchen Funktionen Frauen noch unterrepräsentiert sind. Auf Landes- und Bundesebene sind diese Unterschiede übrigens noch klarer zu sehen. Interessant war auch die Erkenntnis, dass die am schnellsten wachsende Gruppe jene der Frauen über 30 Jahre ist. Es bedeutet, dass Frauen inzwischen seltener das Spielen im Musikverein aufgeben, wenn sie z. B. eine Familie gründen. Eine erfreuliche Entwicklung, die sich auch in den Vorständen der Vereine widerspiegeln sollte.

Community Education mit Unterstützung der EU

Ein Erasmusprojekt (Mobilitätsprogramm der EU) soll ebenfalls zur Umsetzung kommen. Wenn es die COVID-bedingten Umstände zulassen, können wir bis zu 30 murauerInnen zum Thema Community Education (damit ist die gegenseitige Weiterbildung bzw. die Professionalisierung der Weiterbildung) zu Schulungszwecken in anderer EU- Länder schicken. Das Projekt befindet sich noch im Aufbau, wer mitwirken möchte, ist herzlich dazu eingeladen.

Was passiert österreichweit?

Wer sich darüber informieren möchte, welche Frauenprojekte sich bundesweit gerade in Umsetzung befinden, ist mit der Broschüre "Frauen am Land – Chancengleichheit als Teil der ländlichen Entwicklung", in der auch die murauerInnen vorkommen, gut beraten.



Der Link zur Broschüre "Frauen am Land - Chancengleichheit als Teil der ländlichen Entwicklung vom Netzwerk Zukunftsraum Land" kann auch unter info@murau.life angefordert werden

Mitglied werden!

Wenn ihr Mitglied im Verein "murauerInnen. Verein zur Vernetzung von Frauen im und aus dem Bezirk Murau", kurz: "murauerInnen" werden möchtet, dann nehmt gerne Kontakt mit uns auf.

Grundsätzlich steht bei uns das Miteinander im Vordergrund. Es geht um gegenseitige Unterstützung, Vernetzung und das gemeinsame Starten und Umsetzen von Projekten, denn das Potential, das in den Frauen steckt, ist ein essentieller Baustein für die Zukunft der Region.

murauerInnen

Triebendorf 20, 8850 Murau M 0664/5320926 E info@murau.life



Für das Leben lernen wir.



Die Feistritzerinnen

FACHSCHULE FEISTRITZ AKTUELL

Geschätzte Bäuerinnen und Bauern!

Es freut mich, dass ich Ihnen an dieser Stelle über die Aktivitäten der Fachschule Feistritz berichten darf.

Coronabedingt sind unsere Schulen zu Hochsicherheitsorten geworden. Eine hohe Testfrequenz, eiserne Disziplin in der Umsetzung der Maßnahmen und eine nahezu vollständige Durchimpfungsrate aller Feistritzer:innen haben nur zu vereinzelten Erkrankungen geführt.

Gelitten haben die sozialen Kontakte und vor allem das Fehlen der unterschiedlichsten Veranstaltungen im Schloss – das gesellschaftliche Leben steht auch hier still. Aber unsere Schülerinnen und Schüler haben seit Herbst ununterbrochenen Präsenzunterricht, die Gemeinschaft mit den Gleichaltrigen und der reguläre Unterricht tragen wesentlich zur "Aufrechterhaltung der Normalität" bei. Auch für die Pädagoginnen und Mitarbeiter:innen ist es erfreulich immer einer geregelten Arbeit nachgehen zu können. Die Schulwerbung spielt sich in den sozialen Medien ab.

Und dennoch steht nichts still, im kommenden Schuljahrgibt es wieder einige Neuerungen:

Abschlussprüfung NEU!!!

Schülerinnen und Schüler der landforst- und ernährungswirtschaftlichen Schulen müssen sich mit dem Schuljahr 2021/22 einer sehr umfangreichen und österreichweit einheitlichen Abschlussprüfung unterziehen. Erst die erfolgreiche Prüfung berechtigt den Schüler zum Erhalt des Facharbeiterbriefes im jeweiligen Fachbereich (FSLE=Facharbeiter:in für das ländliche Betriebs- und Haushaltsmanagement oder LFS=Facharbeiter:in für Landwirtschaft). Dieser Abschluss ist im EQR=Europäischer Qualitäts Rahmen mit 4 bewertet, ohne Abschlussprüfung ist der Absolvent bzw. die Absolventin im EQR 3. Der EQR macht die beruflichen, schulischen und akademischen Ausbildungen vergleichbar.

Woraus besteht die Abschlussprüfung?

• Fachbereichsarbeit mit Präsentation – genaue formale Vorgaben, Fachbereich kann gewählt werden, Schüler beginnen im 4. Semester mit der Themenfindung. Abgabe der Arbeit im April, Präsentation der Fachbereichsarbeit in 15 Minuten vor einer Kommission.

- Fachklausur in Deutsch Dauer 3 Stunden.
- ·Fachklausur Praxis Fachbereich kann gewählt werden, am Tag der Prüfung wird ein Beispiel gezogen, Beispiele sind fächerübergreifend und kompetenzorientiert, Dauer 3 Stunden, praktisch, mündlich, schriftlich.
- Mündliche Prüfung lebende Fremdsprache oder ein Pflichtgegenstand aus dem Fachbereich wählbar, Schüler zieht Fragen, Dauer 15-20 Minuten.

Aus diesem Prüfungsmodus kann man erkennen, dass die Ausbildung an einer Fachschule hohe Anforderungen an die Schüler:innen stellt und unsere Absolvent:innen zu Recht sehr begehrte Mitarbeiter:innen sind.

Ausbildung zur Pflegeassistenz!!!

Diese Ausbildung ist eine Kooperation mit der Krankenpflegeschule Stolzalpe und beginnt im 4. Semester mit dem Kommunikationsmodul. Für die Ausbildung zur PA müssen sich die Schüler:innen an der KPS bewerben und ein Aufnahmeverfahren durchlaufen. In der 3. Klasse findet regulärer Fachschulunterricht in Feistritz für alle Schülerinnen statt. Inhalte der PA wurden in den Lehrplan eingearbeitet. Im 3monatigem Praktikum sind die Schülerinnen dann an der KPS Stolzalpe zur Ausbildung. Nach dem Fachschulabschluss wird nochmals ein halbes Jahr an der KPS angehängt. Mit Februar sind die Absolvent:innen dann ausgebildete PA und können mit dem Märzturnus die Ausbildung zur Pflegefachassistenz fortsetzen. Zusätzlich sind die Schüler:innen ab dem 3. Ausbildungsjahr sozialversichert und bekommen ein Taschengeld von

300 Euro pro Monat!

Ich bin überzeugt, dass die Neuerungen in unserem Schulwesen und am Schulstandort Feistritz unsere Ausbildungen für die Jugendlichen in der Region noch attraktivermachen.

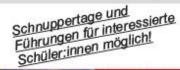
Gerne können sich interessierte Mädchen und Burschen für einen persönlichen Informationstermin melden. T 03536 8238

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien eine gute Zeit und freue mich auf ein Wiedersehen bei einer Feistritzer Veranstaltung.

FSDir. Maria Reissner Fachschuldirektorin



Starte jetzt mit deiner Ausbildung zur Pflegeassistenz! Dauer 3,5 Jahre Der Einstieg in diese Schulform ist für Jugendliche unmittelbar nach positivem Abschluss der 8. Schulstufe an der Fachschule Feistritz möglich!





FACHSCHULE FÜR LAND- UND ERNÄHRUNGSWIRTSCHAFT www.fs-feistritz.steiermark.at

Feistritz-St. Martin · 8843 St. Peter am Kammersberg · Tel. 03536/8238-0 · Fax 03536/8238-4 · e-Mail: fsfeistritz@stmk.gv.at





Ist das Klima noch zu retten?

Die KLAR Holzwelt Murau begrüßte ORF-Star und Wetter-Moderator Marcus Wadsak zum Online-Vortrag

Marcus Wadsak, Leiter der ORF-Wetter-Redaktion, hielt am 14 Jänner einen Online-Vortrag zum Klimawandel. Damit folgte er der Einladung der KLAR (Klimawandelanpassungs -Modellregion) Holzwelt Murau und klärte auf. Ein Vortrag über "Fake und Fakten", die unbequeme Wahrheit und was wir jetzt noch tun können.

nicht erreichen könnten."

Selbstverstärkende Mechanismen

Fakt ist: es wird deutlich wärmer. Grund dafür ist der sogenannte "Treibhauseffekt", den der Mensch mit seinem CO2-Ausstoß seit der Industrialisierung deutlich messbar verstärkt hat. Die höheren Temperaturen verursachen trockenere Perioden, was wiederum die Gefahr von Waldbränden verschärft. Bricht dann tatsächlich ein Waldbrand aus, stößt dieser wiederum große Mengen an CO2 aus. Ein selbstverstärkender Mechanismus also.



Screenshot Holzwelt

Zwei Jahrzehnte Ausnahmen?

Ein einzelnes Schlechtwetterereignis macht noch keinen Klimawandel. Was aber, wenn sich die ungewöhnlichen Wetterereignisse häufen? Sie sind jedenfalls spürbare Auswirkungen des Klimawandels und verursachen Schäden an Natur, Infrastruktur bis hin zur Gesundheit. Seit Beginn der 2000er Jahre gab es in Österreich – seit Beginn der Temperaturmessungen vor 250 Jahren – ausschließlich überdurchschnittlich warme Jahre.

Kleine Taten sind besser als keine Taten

"Jede und jeder einzelne von uns – kann zur Reduktion der Kohlenstoffdioxid-Emissionen beitragen", erklärt Wadsak. "Angefangen damit, den Fleischkonsum zu reduzieren und dabei der Regionalität den Vorzug zu geben oder mit der Bahn statt dem Auto zu fahren. Hauptverantwortlich für echte Veränderungen ist und bleibt aber die Politik. Es gibt keinen wissenschaftlichen Grund, warum wir die Pariser Klimaziele

Anpassung unumgänglich

Neben Klimaschutz-Maßnahmen, die den Klimawandel einbremsen sollen, müssen wir uns dennoch an bevorstehende Veränderungen anpassen. Das betrifft alle Bereiche des täglichen und wirtschaftlichen Lebens. Ob es das neu gebaute Haus betrifft, das im Winter nicht nur beheizt, sondern künftig auch im Sommer gekühlt werden muss oder die Land- und Forstwirtschaft, deren jetzige Anpassungsschritte in Zukunft über Erfolg und Missernte entscheiden werden.

Als Unterstützung zur Umsetzung erforderlicher Maßnahmen, hat die KLAR-Region Holzwelt Murau ein Maßnahmenkonzept

erarbeitet, das derzeit vom BMK (Bundesministerium für Klimaschutz) geprüft wird und nach Genehmigung ehestmöglich umgesetzt werden soll.



Holzwelt Murau; Geschäftsführer Harald Kraxner, T 03532/20000 E info@holzwelt.at

www.holzweltmurau.at







Kunst begegnet Landwirtschaft

Kunst begegnet Landwirtschaft

Das Institut für Kunst im öffentlichen Raum Steiermark plant für 2022/2023 das Projekt *Offene Felder*, bei dem die beiden wesentlichen Bereiche Kunst und Landwirtschaft aufeinandertreffen.

In einem ersten Schritt werden Landwirt*innen aus den verschiedensten Regionen der Steiermark vom Berg- bis zum Weinbauern gesucht, die sich für zeitgenössische Kunst interessieren und eine Künstler*in bis zu einem Monat bei sich am Hof aufnehmen möchten. Es folgt eine internationale Ausschreibung für Künstler*innen diverser Sparten. Die Umsetzung der künstlerischen Arbeiten soll 2022 bzw. 2023 erfolgen.



RESANITA & Sergey Kishchenko, Observation Journal, 2015, Mettersdorf bei Stainz ©RESANITA

Reflexionen über die sensible und vielfältige Wechselwirkung zwischen Mensch und Natur gibt es seit der Urgeschichte in Form von Kunst, alltäglichen und rituellen Handlungen. Heute prägt diese Thematik natur- und geisteswissenschaftliche Diskurse, zumal wir durch die (Aus)Nutzung natürlicher Ressourcen mithilfe turbokapitalistischem Wirtschaftswachstums immer weiter an den Rand der Kapazitäten unseres Planeten treiben. Die ungebremste Beschleunigung von Industrie und Wirtschaft seit der industriellen Revolution – höher, weiter, schneller – ignoriert das komplexe Verhältnis von Natur und Mensch und unsere Abhängigkeit von einem begrenzten Lebensraum. Erst die globale Katastrophe des Klimawandels lässt die Verletzlichkeit von Nehmen und Geben evident werden und stellt die Frage nach den Notwendigkeiten für unsere Existenz.

Landwirtschaft, die seit Sesshaftwerdung in der Jungsteinzeit unsere Grundbedürfnisse erfüllt bzw. reglementiert, und Kunst, die die Gesellschaft reflektiert und mit neuen Möglichkeiten konfrontiert, werden bei diesen Überlegungen zu spannungsreichen

Bezugsfeldern. Das Projekt **Offene Felder. Kunst und Landwirtschaft** stellt diese menschlichen Grundbedürfnisse nach körperlicher und geistiger Nahrung in den Vordergrund. Gleichzeitig geht es um geschichtliche, politische und gesellschaftliche Zusammenhänge, neue Impulse und aktuelle Ansätze. Durch das Zusammentreffen zweier scheinbarer Gegensätze wird Neuem Platz gegeben.

Landwirt*innen, die sich für zeitgenössische Kunst interessieren, sind dazu eingeladen, ihre Höfe für internationale Künstler*innen aus verschiedenen Sparten wie Musik, Literatur, Performance, Film, digitale Medien, bildende Kunst etc. zu öffnen. Diese erhalten in weiterer Folge die Möglichkeit, bis zu einem Monat bei Kost und Logis, auf ausgewählten Bauernhöfen zu verbringen, um dort temporäre Kunstwerke zu entwickeln. Aus der gemeinsam verbrachten Zeit und den Gesprächen, dem Besichtigen des Betriebes und Kennenlernen der täglichen Arbeitsroutine sollen künstlerische Arbeiten hervorgehen. Diese können sich z.B. mit dem Hof, seiner Geschichte, den Bewohner*innen im Speziellen oder Bedingungen in der Landwirtschaft, bäuerlichen Produkten, Zertifizierungen etc. im Allgemeinen beschäftigen. Wesentlich ist eine ernsthafte und kritische Auseinandersetzung mit den Themenfeldern Kunst und Landwirtschaft, der in gegenseitigem Respekt Raum und Zeit gegeben werden soll.

Die Ausschreibung für Landwirt*innen läuft bis 28. Februar , 12 Uhr.

Ausschreibung für Landwirt*innen Offene Felder. Kunst- und Landwirtschaft

Das Institut für Kunst im öffentlichen Raum Steiermark plant für 2022/2023 ein Projekt, in dem die beiden wesentlichen Bereiche Kunst und Landwirtschaft aufeinandertreffen. Dazu möchten wir Künstler*innen aus verschiedenen Sparten wie Musik, Literatur, Performance, bildende Kunst, Film, digitale Medien etc. einladen, bis zu einem Monat auf Bauernhöfen zu verbringen, um dort temporäre Kunstwerke zu entwickeln. Dies soll in einer ernsthaften, kritischen Auseinandersetzung und in gegenseitigem Respekt passieren. Wenn Sie sich für zeitgenössische Kunst interessieren und offen für einen Austausch sind, bitten wir Sie, sich mit einer Kurzdarstellung Ihres Hofes sowie der Unterbringungsmöglichkeit (Text und Bilder) und Ihrer Motivation, an dem Projekt teilzuhaben, zu melden. ¹⁾²⁾

Einreichschluss: 28. Februar, 12 Uhr

Weiterführende Informationen unter M 0699/13347111 oder E kioer@museum-joanneum.at

stmk.lko.at/murau 26 BK-Aktuell 5/2021

¹⁾Die Auswahl der Künstler*innen obliegt ausschließlich dem Institut für Kunst im öffentlichen Raum Steiermark in Absprache mit den landwirtschaftlichen Betrieben .

²⁾Es besteht kein Anspruch auf eine Projektteilnahme.



Termine für Direktvermarktungsbetriebe

Mikrobiologische Untersuchung - Milchprodukte 2022

Im Rahmen der vorgeschriebenen Eigenkontrolle für alle Milch-Direktvermarktungsbetriebe bietet die Landwirtschaftskammer Steiermark wieder eine kostengünstige Sammelaktion für Milch-

produkte an.

Die vorgeschriebene Anzahl der zu untersuchenden Produkte richtet sich nach dem Produktsortiment, sowie der Verarbeitungsmenge den bisherigen Prüfergebnis-



Foto Hörmann-Poier

Als Grundlage dienen die Verordnung (EG) Nr. 2073/2005 über mikrobiologische Kriterien für Lebensmittel und die geltenden Leitlinien.

Termine in der BK Murau	Abgabetermin	Anmeldeschluss		
Termin 1	8. März	28. Februar		
Termin 2	12. Juli	4. Juli		

Anmeldung mittels Anmeldeformular, das bei Fr. Frau Sarah Koinigg unter E direktvermarktung@lk-stmk.at erhältlich ist.

Steirische Spezialitätenprämierung 2022

Die Landwirtschaftskammer Steiermark lädt ein, an der etablierten Steirischen Spezialitätenprämierung 2022 teilzunehmen. Bäuerliche und gewerbliche Handwerksbetriebe haben die Möglichkeit, ihre Milch- und Fleischspezialitäten von einer unabhängigen Fachjury verkosten und bewerten zu lassen. Die Produkte werden anonym verkostet. Zu jedem Produkt erhalten Sie eine Rückmeldung zur sensorischen Beurteilung.

Mit der Prämierungsteilnahme bietet sich die ideale Möglichkeit einer Evaluierung der Produktqualität. Die Fachjury bewertet objektiv nach einem standardisierten Beurteilungsschema. Die errungenen Auszeichnungen dienen als erstklassige Vermarktungshilfe. Anmeldeschluss ist der 2. Mai

Information Fleisch: DI Irene Strasser, M 0664/602596-4529 Abgabe der Proben: 12. Mai von 8 bis 9 Uhr in der BK Murau

Information Milch: Dipl.-Päd. Ing. Sabine Hörmann-Poier, M .

0664/602596-5132

Abgabe der Proben: Montag, 16. Mai von 8 bis 9 Uhr in der BK Murau und von 14 bis 15 Uhr in der ehemaligen Fachschule Haidegg in Graz.

Anmeldung: Referat Direktvermarktung, Hamerlinggasse 3, 8010 Graz F 0316/8050-1520, E direktvermarktung@lk-stmk.at

Online-Informations-Veranstaltung für Gutes vom Bauernhof und AMA GENUSS REGION

- Information über das Qualitäts- und Herkunftssicherungs-System und Gutes vom Bauernhof
- Schritte zur Umsetzung für Ihren Betrieb
- Besprechung der erforderlichen Unterlagen
- Ihre Fragen

Termin: 7. März, 18 bis 19 Uhr

Anmeldung bei Sarah Koinigg unter T 0316/8050-1374

oder E direktvermarktung@lk-stmk.at.

Nach Ihrer Anmeldung erhalten Sie kurz vor der Veranstaltung den Zugangslink per Email übermittelt.



Foto Krug

Hygiene auf Festen

In der Planung und Organisaton von Festen muss auf die richtige Hygiene und Lebensmittelkennzeichnung geachtet werden. Diese Schulung unterstützt Sie dabei, die gesetzlichen Anforderungen der Lebensmittelhygiene auf Festen zu erfüllen.

Termin: 22. März Zeit: 9 bis 12 Uhr

Ort: Rinderzuchtzentrum Traboch

Anmeldung LFI Steiermark T 0316 8050 1305 oder

www.stmk.lfi.at





Kursprogramm

Aufgrund der COVID-19 Situation behalten wir uns Terminverschiebungen bzw. Kursabsagen vor.
Anmeldungen für Veranstaltungen sind aufgrund von COVID-19 dringend erforderlich!
Es müssen die aktuellen Regelungen der Bundesregierung eingehalten werden.

Weitere Kurse und Webinare finden Sie online unter stmk.lfi.at

Getreide- und Alternativenbautag im Murtal

Termin: 3. März, 9 bis 12 Uhr

Ort: LFS Kobenz

Referent:innen: DI Dr. Wolfgang Angeringer

DI Christine Greimel DI Dr. Karl Mayer

Kosten: 22 € gefördert

Anmeldung: bis 17. Februar

T 0316/8050-1305 oder
E zentrale@lfi-steiermark.at

Aktuelle Tourismustrends — Wohin geht die Reise?

Termin: 3. März, 9 bis 17 Uhr
Ort: FS Großlobming

Referentin: Mag. Claudia Brandstätter

Kosten:97 € gefördertAnmeldung:bis 21. Februar

LFI Steiermark **T** 0316/8050-1305 oder

E zentrale@lfi-steiermark.at

Bäuerliche Hofübergabe Murau

Termin: 7. März, 9 bis 12 Uhr
Ort: GH Hirschenwirt, Schöder

Referent:innen: DI Franz Stein

Mag. Renate Schmoll Mag. Walter Zapfl

Dipl. Päd. Ing. Barbara Kiendlsperger

Kosten: kostenlos
Anmeldung: bis 1. März

Regional LFI Obersteiermark **T** 03862/51955-4111 oder

E obersteiermark@lfi-steiermark.at

Online-Informations-Veranstaltung für Gutes vom Bauernhof und AMA GENUSS REGION

Termin: 7. März, 18 bis 19 Uhr

Ort: Online

Anmeldung: bei Sarah Koinigg

Direktvermarktung **T** 0316/8050-1374 oder

E direktvermarktung@lk-stmk.at

Trachtenrock: zeitgemäß, modern und individuell

Termine: 7. und 9. März

jeweils von 18.30 bis 21.30 Uhr

Ort: FS Großlobming
Referentin: Hermine Maislinger

Kosten: 69 €

Mitzubringen: Dirndl-Stoffe (gebraucht) gewaschen und

gebügelt, Zubehör, Nähmaschine.

Anmeldung: bis 28. Februar: LFI Obersteiermark

T 03862/51955-4111 oder

E obersteiermark@lfi-steiermark.at

Grundlagen der Biologischen Landwirt-

schaft

Termin: 11. März, 8.30 bis 16.30 Uhr
Ort: Gasthaus Stocker, Furth
Referent: Ing. Georg Neumann
Kosten: 60 € gefördert
Anmeldung: bis 25. Februar

T 0316/8050-1305 oder

E zentrale@lfi-steiermark.at

Auslauf und Laufstall am Berg

Termin: 11. März, 13.30 bis 16.30 Uhr
Ort: Gasthaus Stocker, Furth
Referent: Ing. Peter Kniepeiß
Kosten: 30 € gefördert
Anmeldung: bis 25. Februar

T 0316/8050-1305 oder
E zentrale@lfi-steiermark.at

Hygiene und Allergenkennzeichnung für Feste

Termin: 22. März, 9 bis 12 Uhr
Ort: Rinderzuchtzentrum Traboch

Referentin: Dipl. Päd. Ing. Sabine Hörmann-Poier

Kosten: 38 €
Anmeldung: bis 8. März

T 0316/8050-1305 oder

E zentrale@lfi-steiermark.at





Kursprogramm

Fortbildungskurs gemäß § 6 Abs. 11 des Stmk. PSMG 2012

Termin: 30. März, 9 bis 14.30 Uhr

Ort: Gasthaus Stocker, St. Peter/Judenburg

Referent: DI Andreas Achleitner

Kosten:42 € gefördertAnmeldung:bis 16. März

LFI Steiermark

T 0316/8050-1305 oder
E zentrale@lfi-steiermark.at

Homöopathische Behandlung im Milchviehbetrieb - Fruchtbarkeit

Termin: 22. April, 9 bis 16 Uhr
Ort: Gasthaus Rainer, Kobenz
Referentin: Angela Lamminger

Kosten: 110 € Anmeldung: bis 15. April

Regional LFI Obersteiermark **T** 03862/51955-4111 oder

E obersteiermark@lfi-steiermark.at

Muttertagstorten verzieren

Termin: 23. April, 13.30 bis 17 Uhr

Ort:FS FeistritzReferentin:Irmgard Bischof,Kosten:25 € exkl. MaterialMitbringen:Tortenrohlinge,

bei Bedarf könnten Rohlinge auch vor Ort kostenpflichtig erworben werden. Bitte bei

Anmeldung bekanntgeben.

Anmeldung: bis 15. April

Regional LFI Obersteiermark **T** 03862/51955-4111 oder

E obersteiermark@lfi-steiermark.at



Herstellung von Schnitt- und Hartkäse

Termin: 5. Mai, 9 bis 16.30 Uhr

Ort: Hofkäserei Dengg, Scheifling

Referent:Maximilian DenggKosten:86 € gefördertAnmeldung:bis 21. April

T 0316/8050-1305 oder E zentrale@lfi-steiermark.at

Wilde Kräuterküche

Termin: 5. Mai, 9 bis 14 Uhr
Ort: Bodendorf 33a, 8861
Referentin: Tina Rosenkranz, MA

Kosten: 65 €

Anmeldung: bis 21. April

Regional LFI Obersteiermark **T** 03862/51955-4111 oder

E obersteiermark@lfi-steiermark.at

Auf den Spuren der heimischen Wegrandapotheke

Termin: 25. Mai, 13.30 bis 16.30 Uhr

Ort: Raum Knittelfeld Referentin: Eva Tragner

Kosten: 25 €

Anmeldung: bis 11. Mai beim Regional LFI

T 03862/51955-4111 oder

E obersteiermark@lfi-steiermark.at



Natürlich schön

Termin: 16. Juni, 13.30 bis 16.30 Uhr

Ort: FS Großlobming Referentin: Eva Tragner

Kosten: 55 € Anmeldung: bis 3. Juni

Regional LFI Obersteiermark **T** 03862/51955-4111 oder

E obersteiermark@lfi-steiermark.at





Kursprogramm

Onlinekurse

Webinar: Was gehört auf's Etikett?

2. März, 13.30 bis 16.30 Uhr

Webinar: Kamingespräche "Feuer und Flam-

me für Bio"

7. März. 19 bis 20.30 Uhr. 21. März, 19 bis 20.30 Uhr

28. März, 19 bis 20.30 Uhr

4. April, 19 bis 20.30 Uhr

Webinar: Nachhaltig verpackt

8. März, 13.30 bis 16.30 Uhr

Onlineworkshop: Die häufigsten Irrtümer in

der Klauen-pflege

8. März, 15. März, 22. März und 29. März

ieweils von 19 bis 20 Uhr

Onlineworkshop: Brauchtum auf der Alm

10. März, 14 bis 16.30 Uhr

Webinar: Landwirtschaftliche Pilzzucht

11. März, 9 bis 15 Uhr

Webinar: Kräutertag 2022

11. März, 14 bis 17.50 Uhr

Webinar: Schweinehaltung leicht gemacht

16. März, 14 bis 17 Uhr

Webinar: UaB - gewerblich geführt?

23. März. 9 bis 12 Uhr

Webinar: Mein Hühnerhof

7. April, 17 bis 20 Uhr

Cookinar: Osterbrot - Osterpinzen backen

12. April, 18 bis 20 Uhr

Webinar: Drohneneinsatz in der Landwirt-

schaft

Do., 26. April, 17 bis 19 Uhr

Farminar: Grünlandtag mit Maschinenvor-

führung

Mi., 27. April, 9.30 bis 12 Uhr

Cookinar: Süße und pikante Tartes auf stei-

Do., 19. Mai , 18 bis 20 Uhr

Cookinar: Schlemmerhits für Kids

Di., 24. Mai . 9 bis 11 Uhr

Cookinar: Mit Putz und Stingl - Obst und Ge-

müse

Mo., 16, Juni, 18 bis 20 Uhr

Cookinar: Cocktails night

Fr., 24. Juni, 18 bis 20 Uhr

Cookinar: pfiffige Sommerpartygebäcke

Di., 28. Juni, 18 bis 20 Uhr

Information und Anmeldung zu den Onlinekursen oder Webinaren:



LFI Steiermark

T 0316/8050-1305 oder

E zentrale@lfi-steiermark.at

www.stmk.lfi.at



Termine

März 2.	SVS-Sprechtag Gemeindeamt Oberwölz, 13 bis 14 Uhr
3.	SVS-Sprechtag Wirtschaftskammer Murau, 8 bis 11.30 Uhr
	SVS-Sprechtag Gemeindeamt Neumarkt, 13 bis 14.30 Uhr
16.	SVS-Sprechtag Gemeindeamt Oberwölz, 13 bis 14 Uhr
17.	SVS-Sprechtag Bezirkskammer Murau, 8 bis 11.30 Uhr
	SVS-Sprechtag Gemeindeamt Neumarkt, 13 bis 14.30 Uhr
30.	SVS-Sprechtag Gemeindeamt Oberwölz, 13 bis 14 Uhr
31.	SVS-Sprechtag Wirtschaftskammer Murau, 8 bis 11.30 Uhr
	SVS-Sprechtag Gemeindeamt Neumarkt, 13 bis 14.30 Uhr
April 13.	SVS-Sprechtag Gemeindeamt Oberwölz, 13 bis 14 Uhr
14.	SVS-Sprechtag Bezirkskammer Murau, 8 bis 11.30 Uhr
	SVS-Sprechtag Gemeindeamt Neumarkt, 13 bis 14.30 Uhr
27.	SVS-Sprechtag Gemeindeamt Oberwölz, 13 bis 14 Uhr
28.	SVS-Sprechtag Wirtschaftskammer Murau, 8 bis 11.30 Uhr
	SVS-Sprechtag Gemeindeamt Neumarkt, 13 bis 14.30 Uhr
Mai 11.	SVS-Sprechtag Gemeindeamt Oberwölz, 13 bis 14 Uhr
12.	SVS-Sprechtag Bezirkskammer Murau, 8 bis 11.30 Uhr
	SVS-Sprechtag Gemeindeamt Neumarkt, 13 bis 14.30 Uhr
17.	Redaktionsschluss für BK-Aktuell 2/2022, 14 Uhr, BK Murau
Juni 1.	SVS-Sprechtag Gemeindeamt Oberwölz, 13 bis 14 Uhr
2.	SVS-Sprechtag Bezirkskammer Murau, 8 bis 11.30 Uhr
	SVS-Sprechtag Gemeindeamt Neumarkt, 13 bis 14.30 Uhr

Sprechtage der Bäuerinnenorganisation:

Donnerstag Vormittag:

17. März

14. April

19. Mai

16. Juni

Anna-Maria Obergruber, BEd

Fachberaterin Bäuerinnen und Konsumenten

Referat Bäuerinnen, Landjugend und Konsumenten

Hotline Tierkennzeichnung:

Besetzt

Montag, Dienstag, Donnerstag und

Freitag,

jeweils von 7.30 bis 12.30 Uhr

T 0316/8050-9650 **F** 0316/8050-9651